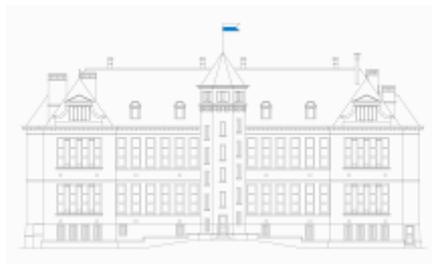


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarwoche in Straßburg vom 07.09.2015 - 10.09.2015: Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick .	6
EP: Plenarsitzung in Brüssel am 16./17.09.2015	8
EU-Korea-Gipfel: Zusammenarbeit wird intensiviert	10
Neuer Ukraine Gipfel für Anfang Oktober in Paris angesetzt.....	10
Rat verlängert Sanktionen im Ukraine Konflikt.....	11
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	11
ASYL UND MIGRATION	11
Ergebnisse des Sondertreffens der Justiz- und Innenminister zur Flüchtlingskrise.....	11
Kommission schlägt zweites Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vor	12
EP verabschiedet Entschließung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.....	15
Rat läutet zweite Phase der Militärmission gegen Schleuser (EUNAVFOR MED) ein	16
Kommission bringt Ausbildungsprojekte für Flüchtlinge in der Türkei auf den Weg	16
Kommission stellt 9 Mio. € Soforthilfe für Österreich und Ungarn bereit.....	17
SCHENGEN	17
Kommission sieht Einführung von temporären Grenzkontrollen als angemessen an.....	17
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	18
Innen- und Verkehrsminister beraten über Konsequenzen aus „Thalys“-Anschlag.....	18
DATENSCHUTZ.....	19
EU und USA schließen Verhandlungen über Datenschutz-Rahmenabkommen ab	19
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	19
EP fasst Entschließung zur Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“	19
EP fasst Entschließung zur EU-Städteagenda.....	20
VERKEHRSPOLITIK	21
EP fasst Entschließung zur Umsetzung des „Weißbuchs Verkehr“ der Kommission	21
VERNETZTE MOBILITÄT.....	22
Podiumsdiskussion zur Digitalisierung von Straßeninfrastruktur und Autoverkehr	22
Kommission startet Konsultation zu multimodalen Reiseinformationsdiensten	22
SPORT	23
Erste „Europäische Woche des Sports“ zur Förderung des Breitensports	23
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	24
Junckers Rede zur Lage der Union: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ	24



TTIP: Kommission legt Entwurf für einen Gerichtshof für Investitionen vor	25
Kommission: keine Klage gegen Deutschland geplant wegen Einführung von Mindestspeicherfristen ...	26
EuGH: PIF-Übereinkommen umfasst Mehrwertsteuerbetrug.....	26
Datenschutzabkommen zwischen EU und USA vor Finalisierung	27
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	28
<i>Junckers</i> Rede zur Lage der Union: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH.....	28
Wesentliche Ergebnisse des informellen ECOFIN-Rates am 11./12.09.2015	29
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 12.09.2015	30
Kommission veröffentlicht Bericht zur Mehrwertsteuerlücke in 2013.....	31
EuGH: Berliner Übergangsregelung zur Einstufung von Richtern mit Unionsrecht vereinbar	31
ERH veröffentlicht Sonderbericht zur öffentlichen Auftragsvergabe	32
Rat unterstützt die Vorschläge der Kommission für eine einmalige Privilegierung Griechenlands beim Zugang zu EU-Fördermitteln	33
Rat und EP erzielen Einigung zur Interoperabilität von digitalen Diensten (ISA ²).....	33
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	34
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	34
Rede von Kommissionspräsident <i>Juncker</i> zur Lage der Union	34
EP nimmt Initiativbericht zu Familienunternehmen an	34
EP verabschiedet Initiativbericht zur Kohäsionspolitik	35
EuGH-Urteil zu Konzentration von besorgniserregenden Stoffen in komplexen Erzeugnissen	35
ERH veröffentlicht Sonderbericht zur öffentlichen Auftragsvergabe	36
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	36
EP fasst EntschlieÙung zum sozialen Unternehmertum	36
DIGITALES UND MEDIEN.....	37
Kommission startet zwei Konsultationen im Informations- und Telekommunikationsbereich.....	37
Kommission und USA einigen sich auf Dachabkommen zum Datenschutz	37
AUßENWIRTSCHAFT.....	38
Kommission legt neuen Vorschlag für Investitionsschutzkapitel in TTIP vor	38
EU und Südkorea sprechen sich für verbesserten Investitionsschutz aus	38
EP stimmt WTO-Abkommen über Handelserleichterungen zu	39
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	39
ESA bringt zwei weitere Galileo-Satelliten in Erdumlaufbahn	39
SONSTIGES.....	40
Kommission genehmigt Akquisition der Synlab Holding GmbH durch Cinven Capital Management	40
Kommission genehmigt Akquisition der Vossloh AG durch Knorr Bremse GmbH.....	40
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	40



Ergebnisse des Sonderagrarrats vom 07.09.2015 in Brüssel	40
Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP am 14./15.09.2015	41
Ergebnisse des Informellen Rates der Agrarminister vom 15.09.2015	41
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION	42
EuGH-Urteil bewertet deutsche Ausschlussregelung für-Leistungen der Grundsicherung für arbeitssuchende Unionsbürger als europarechtskonform	42
Die Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Integration Langzeitarbeitsloser in den EU-Arbeitsmarkt	42
Mitteilung der Kommission über Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket der EU-Migrationspolitik	43
Kommission veröffentlicht Jugendbericht 2015	43
EuGH-Urteil zum Begriff der Arbeitszeit: Bei Arbeitnehmern ohne festen Arbeitsort sind Fahrten zum ersten Kunden und vom letzten Kunden nach Hause Arbeitszeit gemäss Richtlinie 2003/88/EG	44
EuGH-Urteil zum Begriff des Betriebsübergangs in der Luftverkehrsbranche: Funktionelle Verknüpfung der verschiedenen Faktoren entscheidet über die Wahrung der wirtschaftlichen Identität	44
EP fasst EntschlieÙung zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen EU-Arbeitsmarkts für das 21. Jahrhundert	45
EP fasst eine legislative EntschlieÙung zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit der IAO zu ratifizieren	45
EuGH-Urteil zur Verknüpfung von Sozialleistungen für Schwerbehinderte und Rentenempfänger mit einem Wohnsitz im leistenden Mitgliedstaat: Kein Verstoss gegen Unionsrecht	45
EP fasst EntschlieÙung zum sozialen Unternehmertum	46
EP fasst EntschlieÙung zum Bericht des Europäischen Jahres 2012 für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen	46
Luxemburgische Ratspräsidentschaft veranstaltet Konferenz zur frühkindlichen Bildung und Mehrsprachigkeit	47
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	47
Bildungspolitische EntschlieÙungen des EP: Unternehmergeist fördern, Mädchen durch Bildung stärken, Wissenschafts- und Universitätslaufbahnen von Frauen erleichtern	47
EP fordert integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas	48
Anmeldung zum Übersetzungswettbewerb „Juvenes Translatores“	48
Kommission veröffentlicht Jugendbericht 2015	49
Luxemburgische Ratspräsidentschaft veranstaltet Konferenz zu Vielfalt und Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Bildung	49
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	50
UMWELT UND NATURSCHUTZ	50
EP beschließt Initiativbericht für Folgemaßnahmen zur Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“	50
EuGH-Urteil zu Konzentration von besorgniserregenden Stoffen in komplexen Erzeugnissen	50
Eurostat veröffentlicht Bericht zur Nachhaltigen Entwicklung in der EU	51



VERBRAUCHERSCHUTZ	51
EP beschließt Verbot zum Klonen von Tieren, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden	51
Kommission veröffentlicht Leitlinien für die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Mitteln in der Veterinärmedizin	52
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	52
Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie zur Patientenmobilität	52
Leitlinien für einen umsichtigen Einsatz von antimikrobiellen Mitteln in der Tiermedizin	53
Rechtzeitige Versorgung von irregulären Migranten spart Gesundheitskosten	53
Kommission startet Konsultationen in Bezug auf die gute Herstellungspraxis und klinische Prüfungen für Humanarzneimittel	54
EuGH-Urteil zu Konzentration von besorgniserregenden Stoffen in komplexen Erzeugnissen	54
IUK- UND MEDIENPOLITIK	55
Digitaler Binnenmarkt: Kommission zieht Zwischenbilanz	55
Kommission eröffnet Konsultationen im Bereich des Informations- und Telekommunikationssektors	56
Kommission und USA einigen sich auf Dachabkommen zum Datenschutz	56



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARWOCHE IN STRAßBURG VOM 07.09.2015 - 10.09.2015: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Vom 07.09.2015 - 10.09.2015 fand in Straßburg die erste Plenarsitzung des EP nach der Sommerpause statt. Schwerpunkt der Sitzung war das Thema Migration, das im Rahmen mehrerer Tagesordnungspunkte behandelt wurde – besonders prominent aber im Rahmen der Rede von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* zur Lage der Union. Weitere Themen waren die Folgemaßnahmen zur Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser, der Richtlinienvorschlag zum Klonen von Nutztieren und der Austausch mit der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini* über die Rolle der EU im Friedensprozess im Nahen Osten und dem Atomdeal mit Iran.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Rede von Kommissionspräsident *Juncker* zur Lage der Union: In seiner Rede führte *Juncker* aus, die EU sei „in keinem guten Zustand“. Inhaltlich war die Flüchtlings- und Migrationspolitik absoluter Schwerpunkt. *Juncker* stellte dabei neue Vorschläge zur Umverteilung von Flüchtlingen sowie zur Festlegung sicherer Herkunftsländer vor (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Daneben ging *Juncker* noch auf die Lage in Griechenland, im Euroraum, in Großbritannien und in der Ukraine sowie den Klimaschutz ein, allerdings auf Grund der ausführlichen Ausführungen zum Thema Migration nur vergleichsweise kurz.

Zum Thema Migration und Flüchtlinge betonte der Fraktionsvorsitzende der EVP, *Manfred Weber* (DEU), Europas humanitäre Verantwortung. Er plädierte ausdrücklich dafür, dass den Menschen, die „an Europas Türen klopfen“, auch aufgemacht werde. Zu Griechenland fand er harte Worte. Es lägen „verlorene Monate“ hinter der EU. Der bisherige griechische Ministerpräsident *Tsipras* habe zwar Reformen eingeführt, aber im Ergebnis bewiesen, dass „linke Ideologien auf diesem Kontinent gescheitert sind“.

Gianni Pitella (S&D/ITA) bedankte sich bei *Juncker* für seine Leidenschaft und seinen Einsatz für die EU und beklagte die Abwesenheit des ER-Präsidenten *Donald Tusk*. Als wirtschaftliche Prioritäten der EU benannte er die Unterbindung von Sozialdumping sowie die Herstellung von Steuergerechtigkeit, zudem müsse erneut über Eurobonds diskutiert werden.



Auch die Fraktionsvorsitzenden der ALDE, der GUE/NGL und der Grünen unterstützten eine Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas. Von Seiten der Grünen wurde sogar die Unterbringung von Flüchtlingen im Parlamentsgebäude in Straßburg ins Spiel gebracht.

Zu den verschiedenen Inhalten der Rede siehe auch die Beiträge des StMi, des StMFLH und des StMWi in diesem EB.

- Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten Italiens und Griechenlands: Als gesonderter Tagesordnungspunkt wurde der Vorschlag der Kommission, 40.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland in andere Mitgliedsstaaten zu überführen diskutiert und nach der Rede *Junckers* eine legislative Entschließung durch das EP verabschiedet (im Rat am 14.09.2015 verabschiedet, siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).
- Migration und Flüchtlinge in Europa: Im Anschluss an die Rede von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* äußerten sich Rats- und Kommissionsvertreter zum Thema Flüchtlinge und Migration und debattierten mit den MdEP. In einer Entschließung begrüßte das EP die Vorschläge der Kommission zur Notfall-Umsiedlung von weiteren 120.000 Flüchtlingen. Auch die Vorschläge zur Einführung einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten unterstützte das Parlament. Die Abgeordneten forderten zudem die Schaffung weiterer Möglichkeiten der legalen Migration und eine stärkere Bekämpfung von Fluchtursachen und Schleusern (siehe hierzu die Beiträge des StMI in diesem EB).
- Folgemaßnahmen zur Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser: In seiner Entschließung zu den Folgemaßnahmen zur Europäischen Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ forderte das EP die Kommission auf, Rechtssetzungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Zugang zu Wasser und das Menschenrecht auf Wasser gesetzlich verankert werden. Darüber hinaus wurde gefordert, dass die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung bei zukünftigen Überarbeitungen der Konzessionsrichtlinie ausgenommen werden sollen und diese Dienstleistungen von allen Handelsabkommen, die die EU jetzt und in Zukunft verhandelt, ausgenommen bleiben (siehe hierzu Beitrag des StMI und des StMUV in diesem EB).
- Richtlinienvorschlag zum Klonen von Nutztieren: In erster Lesung hat das EP über den Kommissionsvorschlag beraten und ein umfassendes Klonverbot gefordert - für alle landwirtschaftlichen Nutztiere und deren Nachkommen. Dazu wurde ein Verbot der Vermarktung von Lebens- und Futtermitteln von geklonten Tieren und deren Nachkommen gefordert. Die Einfuhr solcher Tiere oder Produkte in die EU soll ebenfalls verboten werden. Darüber hinaus sollen Verfahren zur Rückverfolgung festgelegt werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).
- Austausch mit der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini* über die Rolle der EU im Friedensprozess im Nahen Osten: Besonders im Vordergrund stand hier der israelisch-palästinensische Konflikt und welche Rolle die EU dabei spiele. Für ihr bisheriges Engagement erntete *Mogherini* fraktionsübergreifend Anerkennung. Die Sprecher der jeweiligen Fraktionen ließen auch verlauten, dass sich ein fortgesetzter Friedensprozesses positiv auf die gesamte Lage im Nahen



Osten auswirken könne, allerdings sei eine Einigung noch sehr weit entfernt, was auf die Rolle Israels zurückgeführt wurde.

- Austausch mit der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini* über den Atomdeal mit Iran: In ihrer Rede betonte *Mogherini* insbesondere die diplomatische Leistung hinter dem Abkommen, machte aber auch deutlich, dass nun die „kritische Phase“ der Umsetzung anstehe. Auch die EU müsse nun ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Abgeordneten stimmten der Hohen Vertreterin dabei größtenteils zu, wobei aus nahezu allen Fraktion auch die Forderung nach weiteren Verhandlungen mit Iran zu hören war (besonders in Hinblick auf Menschenrechte).
- EWR-Schweiz: Weiteres Thema der Plenarsitzung war die Einbindung der Schweiz in den Europäischen Binnenmarkt nach dem dortigen Einwanderungs-Volksentscheid. Die Abgeordneten unterstrichen in einer EntschlieÙung die Bedeutung der Personenfreizügigkeit als Grundfreiheit des Binnenmarkts, in den die Schweiz eingebunden ist.

Die nächste Plenarwoche in StraÙburg findet vom 05.10.2015 - 08.10.2015 statt.

Webseite zur der Kommission Rede zur Lage der Union (mit weiteren Dokumenten):

<http://ec.europa.eu/priorities/soteu/>

Pressemitteilung des EP zur Plenarsitzung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150910STO92651/html/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-im-September-Lage-der-Union-Migration-und-Klonverbot>

Link zu den angenommenen Texten der Plenarwoche:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

EP: PLENARSITZUNG IN BRÜSSEL AM 16./17.09.2015

Auch in der Plenarsitzung des EP in Brüssel am 16./17.09.2015 stand das Thema Migration prominent auf der Tagesordnung. Das sog. Miniplenum wurde um einen Tag verlängert, um eine Abstimmung im Dringlichkeitsverfahren möglich zu machen.

Die Themen der Plenarsitzung im Überblick:

- Schlussfolgerungen des Rates zur Flüchtlingskrise vom 14.09.2015: Viele Abgeordnete kritisierten in der Debatte zu den Ergebnissen der Sondersitzung des Rates „Justiz und Inneres“ am 14.09.2015 das Scheitern bei einer Einigung zur Umsiedlung von 120.000 Asylsuchenden (zu den Ergebnissen der Sondersitzung des Rates siehe Beitrag des StMI in diesem EB). Auch eine schnelle Einigung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Aufbau eines langfristig tragfähigen Asyl- und Migrationssystem wurde gefordert.
- UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung: Der UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung findet vom 25.09.2015 - 27.09.2015 in New York statt. Eine Delegation des EU-Parlaments wird am Gipfel



teilnehmen. In der Debatte betonten Mitglieder der EVP und der S&D den Zusammenhang zwischen Flüchtlings- und Entwicklungspolitik und die Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzausstattung.

- Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2016: Mit breiter Mehrheit nahm das EP eine nicht-legislative EntschlieÙung an, in der die Abgeordneten die Kommission auffordern, die Herausforderungen in den Bereichen Energieversorgung, Klimawandel, digitale Gesellschaft, Migration und Grundrechte ins Zentrum des Arbeitsprogramms zu stellen und ihr Initiativrecht aktiv zu nutzen, um Fortschritte zu erzielen. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung dürften nicht als Vorwand verwendet werden, um Sozial- und Umweltstandards zu senken. Die Kommission wird ihr Arbeitsprogramm für 2016 dem EP am 29.10.2019 vorstellen.
- Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten Italiens, Griechenlands und Ungarns: Für die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Plenartagung um einen Tag verlängert. Das EP nahm dabei im Anhörungsverfahren Stellung zu der von der Kommission am 09.09.2015 vorgeschlagenen Umsiedlung von weiteren 120.000 Flüchtlingen aus Italien, Griechenland und Ungarn in andere Mitgliedstaaten, die derzeit auch im Rat behandelt wird, der aber noch keine abschließende Einigung erzielen konnte.

Weitere Debatten betreffen das Energie-Sommerpaket der Kommission und die anhaltende Krise im Agrarsektor.

Übersicht des EP zu den Schwerpunkten der Plenartagung (PDF):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/newsletter/20150914NEW93040/20150914NEW93040_de.pdf

PM des EP zu verschiedenen Tagesordnungspunkten:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150915IPR93259/html/FI%C3%BCchtlingskrise-Abgeordnete-beklagen-Unt%C3%A4tigkeit-der-EU-Mitgliedstaaten>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150915IPR93233/html/Parliament-urges-Commission-to-show-strong-leadership-in-2016>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150915IPR93232/html/Agricultural-crisis-%E2%82%AC500m-aid-package-not-enough-say-MEPs>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150915IPR93259/html/Abgeordneten-stimmen-Umsiedlung-weiterer-120.000-Asylsuchender-zu>



EU-KOREA-GIPFEL: ZUSAMMENARBEIT WIRD INTENSIVIERT

Am 15.09.2015 fand in Seoul der 8. EU-Korea-Gipfel statt. Vertreten wurde die EU dabei durch Ratspräsident *Donald Tusk* und EU-Handelskommissarin *Cecila Malmström*, während Präsidentin *Park Geun-Hye* die Republik Korea vertrat. Beide Seiten betonten dabei die enormen Fortschritte der strategischen Partnerschaft seit dem Jahr 2010.

Seit Unterzeichnung eines Rahmenabkommen und eines Freihandelsabkommen habe sich die EU zum größten ausländischen Investor in Südkorea entwickelt. Mit der anstehenden Ratifizierung des sogenannten Framework Participation Agreement on Crisis Management durch Südkorea wird zukünftig eine Beteiligung an EU-Militärmissionen möglich sein. Dazu wurde auch bereits eine Unterstützung der EU bei ihrem Einsatz gegen Piraterie vor der Küste Somalias ins Auge gefasst.

Die weiteren Themen waren handelspolitische Fragen wie Investmentförderung, sicherheitspolitische Aspekte auf der koreanischen Halbinsel, Terrorismus und Klimaschutz (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Hintergrundinformationen zum 8. Korea-EU-Gipfel (EN):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2015/09/15/>

NEUER UKRAINE GIPFEL FÜR ANFANG OKTOBER IN PARIS ANGESETZT

Die deutsche Bundeskanzlerin *Angela Merkel* und der französische Staatspräsident *François Hollande* werden sich Anfang Oktober mit dem russischen Präsidenten *Wladimir Putin* und dem ukrainischen Präsidenten *Petro Poroschenko* in Paris zu einem weiteren Gipfel zur Beilegung des Konflikts in der Ukraine treffen. Bereits im Februar 2015 hatten die vier Regierungschefs in Minsk eine Vereinbarung zum Konflikt zwischen den Separatisten in der Ostukraine und der Regierung in Kiew erreicht. Der dabei vereinbarte Waffenstillstand wurde aber immer wieder gebrochen. Seit 01.09.2015 habe sich die Situation aber verbessert, so das Auswärtige Amt.

In Vorbereitung des Gipfels trafen sich am 12.09.2015 die Außenminister der vier Staaten in Berlin. Das Treffen wurde von allen Anwesenden als Fortschritt in der Sache verbucht. Außenminister *Frank-Walter Steinmeier* sah „gute Chancen, dass nächste Woche eine konkrete Vereinbarung zum Abzug von Waffen von der Demarkationslinie im Osten des Landes unterzeichnet wird.“ Zudem sei man sich einig darin, dass mit der Entfernung von Landminen begonnen werden solle.

Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes:

http://www.auswaertiges-amt.de/sid_40346C85EDB420C31F1C8B1D249DECA8/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Ukraine/150912_Normandietreffen.html



RAT VERLÄNGERT SANKTIONEN IM UKRAINEKONFLIKT

Der Rat hat die bereits seit 2014 bestehenden sogenannten restriktiven Maßnahmen gegen Personen, die für Aktionen gegen die territoriale Integrität der Ukraine verantwortlich sind, ein weiteres Mal bis 15.03.2016 verlängert. Die Maßnahmen betreffen eine Liste mit 149 Personen und 37 Organisationen und umfassen Visaverbote und die Einfrierung von Vermögenswerten. Auf der Liste stehen zum Beispiel ukrainische und russische Politiker, Militärangehörige, Regierungsberater, Anführer von Separatisten-Organisationen und diese Organisationen selbst sowie ehemalige ukrainische Staatsunternehmen auf der Krim.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/15-eu-extends-of-sanctions-over-actions-against-ukraines-territorial-integrity/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU+extends+the+validity+of+sanctions+over+actions+against+Ukraine's+territorial+integrity

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ASYL UND MIGRATION

ERGEBNISSE DES SONDERTREFFENS DER JUSTIZ- UND INNENMINISTER ZUR FLÜCHTLINGSKRISE

Die Justiz- und Innenminister der EU haben bei einem Sondertreffen in Brüssel am 14.09.2015 das Verfahren zur Annahme einer Ratsentscheidung zur Notfall-Umsiedlung von 40.000 Flüchtlingen in der EU formal zum Abschluss gebracht. Zur von der Kommission am 09.09.2015 vorgeschlagenen Notfall-Umsiedlung von weiteren 120.000 Flüchtlingen aus Italien, Griechenland sowie auch Ungarn erzielten die Minister eine grundsätzliche Verständigung darauf, auf der Grundlage des Vorschlags zu beraten und beim JI-Rat am 08./09.10.2015 eine Entscheidung zu treffen. Keine Verständigung erzielten die Minister zum Vorschlag für einen dauerhaften Notfall-Mechanismus für die Umverteilung von Flüchtlingen. Im Grundsatz angenommen wurden die Vorschläge der Kommission für die Verbesserung der Rückführungspraxis in den Mitgliedstaaten sowie der Vorschlag, eine EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten zu verabschieden. Diese soll sich auf die Staaten des westlichen Balkans beschränken. Verbessert werden soll der Schutz der Außengrenzen, unter anderem durch die Bereitstellung von mehr Mitteln der Mitgliedstaaten und eine stärkere Rolle der EU-Agenturen, insbesondere FRONTEX. Außerdem sollen Fluchtursachen intensiver bekämpft und die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten verbessert werden. So sollen sichere Aufnahmekapazitäten in den Regionen entstehen, die von Flucht besonders betroffen sind. Die Kommission soll außerdem einen Vorschlag unterbreiten, wie besonders betroffene Mitgliedstaaten finanziell besser unterstützt werden können, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Der Rat nahm außerdem die Entscheidung Deutschlands zur Kenntnis, Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich wieder einzuführen und betonte den



vorübergehenden Charakter einer solchen Maßnahme sowie die Notwendigkeit, europäisches Recht einzuhalten.

Die Kommission reagierte enttäuscht auf das Ergebnis des Gipfels. So könne das Schengen-System offener Grenzen mit all seinen Vorteilen nur dann bewahrt werden, so die Kommission in einer Mitteilung, wenn auch alle Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zusammenarbeiten würden. Die Grenzen sollten offen bleiben, aber zugleich bedürfe es eines besseren Schutzes der Außengrenze. Positiv äußerte sich die Kommission zur Einigung des Rates über eine Aufstockung der Mittel für Maßnahmen in Drittstaaten sowie über die Annahme ihrer Vorschläge für eine EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten sowie eine effektivere Rückführungspolitik

Der JI-Rat beabsichtigt, auf seiner nächsten regulären Tagung am 08./09.10.2015 zu einer Einigung über die Vorschläge der Kommission vom 09.09.2015 zu gelangen. Zugleich hat der Rat das Parlament aufgefordert, sich zeitnah mit den Kommissionsvorschlägen zu befassen. Die vorgeschlagene weitere Notumsiedlungsmaßnahme muss vom Rat nach Anhörung des Parlaments mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden. Der vorgeschlagene dauerhafte Solidaritätsmechanismus und die vorgeschlagene europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten müssen vom Parlament und vom Rat gemeinsam im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden. Dies soll bis Oktober 2015 geschehen.

Weitere Informationen:

PM des Rates zum Ergebnis der Ratstagung:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/14-jha-presidency-conclusions/>

PM des Rates zum Beschluss über die Notfall-Umsiedlung von 40.000 Flüchtlingen:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/14-jha-relocation-refugees/>

Beschluss des Rates über die Notfall-Umsiedlung von 40.000 Flüchtlingen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11161-2015-INIT/de/pdf>

PM der Kommission zum Ergebnis der Ratstagung:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5646_en.htm

KOMMISSION SCHLÄGT ZWEITES MAßNAHMENPAKET ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE VOR

Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hat am 09.09.2015 anlässlich seiner ersten „Rede zur Lage der Europäischen Union“ im Plenum des EP in Straßburg Vorschläge für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vorgestellt. Anknüpfend an die „Europäische Migrationsagenda“ vom 13.05.2015 (EB 10/15) und das erste Umsetzungspaket vom 27.05.2015 (EB 11/15) soll das zweite Maßnahmenpaket zur Umsetzung dreier Prioritäten der Kommission für die Bewältigung der Flüchtlingskrise dienen: (1) Entlastung der besonders betroffenen „front line states“ an den Außengrenzen durch eine Umverteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten; (2) Effektivere Rückführung von Migranten ohne



Bleiberecht in der EU, (3) Bekämpfung von Fluchtursachen und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Zur Entlastung der „front line states“ (1) legte die Kommission a) einen weiteren Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Notfall-Umsiedlung von zusätzlich 120.000 Flüchtlingen gemäß Art. 78, Absatz 3 AEUV zugunsten von Griechenland, Italien und (erstmalig) Ungarn sowie b) einen Vorschlag über die Schaffung eines dauerhaften Notfallmechanismus für die Umverteilung von Flüchtlingen vor.

Zur effektiveren Rückführung (2) schlug die Kommission a) eine Verordnung zur Schaffung einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten vor, die insbesondere auf eine EU-weit wirksame Unterbindung von Asylanträgen von Migranten aus den Staaten des westlichen Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ehem. Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo) zielt. Zudem legte die Kommission b) eine Mitteilung mit einem Aktionsplan und einem Handbuch zur Verbesserung der bislang heterogenen Rückführungspraxis in den Mitgliedstaaten vor.

Zur Bekämpfung der Fluchtursachen und besseren Zusammenarbeit mit Drittstaaten (3) schlug die Kommission a) die Einrichtung eines 1,8 Mrd. € umfassenden Treuhandfonds für Afrika vor, an dem sich die Mitgliedstaaten beteiligen sollen. Ziel ist es, zugleich Fluchtursachen wie zum Beispiel politischer Instabilität entgegen zu wirken und Anreize für Drittstaaten zu schaffen, sich konstruktiv an der Eindämmung der Flüchtlingskrise zu beteiligen. Die Kommission verabschiedete zudem b) eine Mitteilung zur Rolle der EU-Außenbeziehungen für die Eindämmung der Flüchtlingskrise.

Über diese drei Schwerpunkte hinaus verabschiedete die Kommission eine Mitteilung über die öffentliche Auftragsvergabe in der Flüchtlingshilfe (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB). Sie soll Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene Leitlinien an die Hand geben, wie die dringendsten Bedürfnisse der Asylsuchenden einfach, rasch und unbürokratisch unter Beachtung der Vergabevorschriften der EU gedeckt werden können. Kommissionspräsident Juncker kündigte zudem für den Beginn des Jahres 2016 ein Gesetzgebungspaket zur Verbesserung der Möglichkeiten zu legaler Einwanderung in die EU an. Der Kommissionspräsident teilte zudem mit, dass die Kommission mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einleiten wird, die gegen europäische Regelungen im Bereich Asyl und Migration verstoßen. Zudem soll die Umsetzung des Konzepts der „Hot Spots“ in den Staaten mit EU-Außengrenze und besonders hohem Migrationsdrucks intensiviert werden.

Die Vorschläge der Kommission wurden von den Fraktionen des Europäischen Parlaments überwiegend positiv aufgenommen; zahlreiche Abgeordnete forderten die Mitgliedstaaten auf, sich nicht länger einer EU-weiten Umverteilung von Flüchtlingen zu widersetzen und Verantwortung für die Bewältigung der gesamteuropäischen Herausforderung zu übernehmen. Die Mitgliedstaaten werden bei einem Sondertreffen der EU-Innenminister am 14.09.2015 in Brüssel über das Maßnahmenpaket der Kommission beraten. Die vorgeschlagene weitere Notumsiedlungsmaßnahme muss vom Rat nach Anhörung des Parlaments mit



qualifizierter Mehrheit angenommen werden. Der vorgeschlagene dauerhafte Solidaritätsmechanismus und die vorgeschlagene europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten müssen vom Parlament und vom Rat gemeinsam im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden.

Weitere Informationen:

PM der KOM zum Maßnahmenpaket:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5596_de.htm

Entwurf der Ratsentscheidung über die Notfall-Umsiedlung:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/proposal_for_council_decision_establishing_provisional_measures_in_the_area_of_international_protection_for_it_gr_and_hu_en.pdf

Annex mit Verteilungsschlüssel für die Notfall-Umsiedlung:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/proposal_for_council_decision_establishing_provisional_measures_in_the_area_of_international_protection_for_it_gr_and_hu_-_annexe_en.pdf

Entwurf der Verordnung über die Schaffung eines dauerhaften Umsiedlungs-Mechanismus:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/proposal_for_regulation_of_ep_and_council_establishing_a_crisis_relocation_mechanism_en.pdf

Annex mit Verteilungsformel für den dauerhaften Umsiedlungs-Mechanismus:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/proposal_for_regulation_of_ep_and_council_establishing_a_crisis_relocation_mechanism_-_annex_en.pdf

Mitteilung mit Aktionsplan zur Rückkehrpolitik:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_from_the_ec_to_ep_and_council_-_eu_action_plan_on_return_en.pdf

Handbuch zur Rückkehrpolitik:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/commission_recommendation_establishing_a_return_handbook_for_member_states_competent_authorities_to_deal_with_return_related_tasks_en.pdf

Annex zum Rückkehr-Handbuch:

<http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal->



[implementation-package/docs/return_handbook_en.pdf](#)

Verordnung zur Schaffung einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/proposal_for_regulation_of_the_ep_and_council_establishing_an_eu_common_list_of_safe_countries_of_origin_en.pdf

Annex zur EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/proposal_for_regulation_of_the_ep_and_council_establishing_an_eu_common_list_of_safe_countries_of_origin_-_annex_en.pdf

Mitteilung der Kommission über Regeln für das Beschaffungswesen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_public_procurement_rules_for_refugee_support_measures_en.pdf

Mitteilung zur Rolle der EU-Außenbeziehungen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_addressing_the_external_dimension_of_the_refugee_crisis_en.pdf

EP VERABSCHIEDET ENTSCHLIEßUNG ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE

Am 10.09.2015 hat das Plenum des Parlaments in Straßburg mit 432 zu 142 Stimmen bei 57 Enthaltungen eine Entschließung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise verabschiedet. Das Parlament begrüßte die am 09.09.2015 von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* präsentierten Vorschläge für die Notfall-Umsiedlung von weiteren 120.000 Flüchtlingen sowie für die Schaffung eines dauerhaften Notfall-Mechanismus. Es forderte die Mitgliedstaaten auf, den Weg für die Verwirklichung dieser Vorschläge frei zu machen. Auch die Einführung einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten unterstützte das Parlament, warnte aber, diese dürfe nicht zu einer Beschneidung des Asylrechts führen. Die Abgeordneten forderten zudem die Schaffung weiterer Möglichkeiten der legalen Einreise von Migranten in die EU sowie eine Änderung des Visakodex mit dem Ziel, humanitäre Visa für die EU einzuführen. Das Parlament forderte eine stärkere Bekämpfung sowohl von Fluchtursachen, als auch Schleusungen und schlug hierzu einen intensiveren Dialog mit relevanten Drittstaaten vor. All dies erfordert nach Auffassung des Parlaments eine deutliche Anhebung der Finanzmittel im EU-Haushalt, die für die Bewältigung der Flüchtlingskrise eingesetzt werden können. Das Parlament schloss sich zudem der Äußerung von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* an, der im Vortag im Parlament jeder Einschränkung der Mobilität im Schengenraum eine Absage erteilt hatte. Die Abgeordneten würdigten in ihrer Entschließung außerdem das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in der Union für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen.



Weitere Informationen

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150904IPR91613/html/FI%C3%BCchtlinge-Parlament-fordert-%C3%84nderung-der-Dublin-Regeln-und-humanit%C3%A4re-Visa>

Angenommener Entschließungsantrag zum Thema „Migration und Flüchtlinge in Europa“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0317+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

RAT LÄUTET ZWEITE PHASE DER MILITÄRMISSION GEGEN SCHLEUSER (EUNAVFOR MED) EIN

Der Rat für allgemeine Angelegenheiten bereitete am 14.09.2015 den Weg für den Beginn der zweiten Phase der EU-Militärmission gegen Schleuser im Mittelmeer (EUNAVFOR MED). Er nahm einen Bericht an, der die Voraussetzungen für diesen Schritt als erfüllt ansieht. Damit können die Vorbereitungen für einen deutlich erweiterten Militäreinsatz beginnen. In Phase zwei (von insgesamt drei) sollen Schleuser auf hoher See festgenommen, ihre Schiffe aufgebracht bzw. zerstört werden. Die Einsatzregeln für diese deutliche Eskalation des bislang auf Beobachtung und Analyse beschränkten Einsatzes werden aktuell noch im Detail verhandelt. Die Mitgliedstaaten werden jedoch bereits am 16.09.2015 zu einer Truppenstellerkonferenz zusammenkommen, um ausreichende Einsatzmittel bereitzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass unter anderem ein Flugzeugträger, Flugzeuge, Hubschrauber und Drohnen zum Einsatz kommen werden. Das Einsatzgebiet wird dabei auf internationale Gewässer beschränkt bleiben, also nicht das libysche Küstengewässer umfassen. Hierfür hätte es eines UN-Mandats oder einer offiziellen Erlaubnis der libyschen Regierung bedurft. Beides war bislang nicht zu erhalten.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/14-eunavfor-med-council-adopts-positive-assessment-on-conditions-to-move-to-first-step-of-phase-2-on-high-seas/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EUNAVFOR+Med%3a+Council+adopts+a+positive+assessment+on+the+conditions+to+move+to+the+first+step+of+phase+2+on+the+high+seas

KOMMISSION BRINGT AUSBILDUNGSPROJEKTE FÜR FLÜCHTLINGE IN DER TÜRKEI AUF DEN WEG

Am 10.09.2015 hat der Europäische Regionale Treuhandfonds für die Syrienkrise zwei Projekte mit einem Gesamtvolumen von 17,5 Mio. € freigegeben. Die Projekte sollen 240.000 syrischen Flüchtlingskindern in der Türkei die Teilnahme an Schulunterricht und den Zugang zu einer Ausbildung ermöglichen. Zudem sollen die Gelder eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung der Kinder gewährleisten. Um die Auszahlung der Gelder zu ermöglichen, wurden am 11.09.2015 zwei Verträge mit dem Kinderhilfswerk UNICEF und dem Welternährungsprogramm unterzeichnet. Außerdem wurden am 10.09.2015 rund 235,7 Mio. € aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument bereitgestellt. Die aus dem Nachbarschaftsinstrument



bereitgestellten Mittel werden dazu verwendet, die sozioökonomische Entwicklung zu stärken und sollen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den von den Flüchtlingsströmen besonders betroffenen Ländern Ägypten, Libanon und den Palästinensergebieten beitragen. Insgesamt leistet die EU weltweit den größten Beitrag zur Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise. Die Kommission und die Mitgliedstaaten unterstützen mit rund 4 Mrd. € Entwicklungs-, Wirtschafts- und Stabilisierungsmaßnahmen, die der Bevölkerung in Syrien und den Nachbarstaaten zu Gute kommen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13597_de.htm

KOMMISSION STELLT 9 MIO. € SOFORTHILFE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN BEREIT

Dimitris Avramopoulos, Kommissar für Migration und Inneres, hat anlässlich seines Besuches in Österreich und Ungarn am 07./08.09.2015 mitgeteilt, dass diese Staaten 5 bzw. 4 Mio. € Soforthilfe für die Bewältigung der Flüchtlingskrise erhalten sollen. Da der Zustrom von Flüchtlingen über die Balkanroute nicht abreiße, seien die Gelder notwendig, um Österreich und Ungarn bei der Aufnahme von Asylsuchenden und der effektiven Bearbeitung von Asylanträgen zu unterstützen. Ungarn hatte im August 2015 um EU-Hilfen gebeten. Die Mittel werden aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ (AMIF) ausgeschüttet. Der Fonds unterstützt die Mitgliedsstaaten, die durch den Flüchtlingsstrom besonders belastet werden. *Dimitris Avramopoulos* bekräftigte bei seinen Besuchen, dass die Flüchtlingskrise sich direkt vor „unseren Augen“ abspiele, jeden Mitgliedstaat der Europäischen Union betreffe und nur von dieser gemeinsam bewältigt werden könne.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13592_de.htm

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 und EU-Haushalt 2014 – Übersicht in Zahlen:

<http://bookshop.europa.eu/de/mehrjaehriger-finanzrahmen-2014-2020-und-eu-haushalt-2014-pbKV0413055/?CatalogCategoryID=mpgKABstFogAAAEjblUY4e5K>

Der EU-Haushalt 2015 auf einen Blick:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_en.cfm#BAG2015

SCHENGEN

KOMMISSION SIEHT EINFÜHRUNG VON TEMPORÄREN GRENZKONTROLLEN ALS ANGEMESSEN AN

Die Kommission hat am 15.09.2015 zu der Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch die Bundesrepublik Deutschland am 13.09.2015 und die Republik Österreich am 15.09.2015 Stellung genommen. Sie sah dabei für die Maßnahmen beider Mitgliedstaaten die Voraussetzungen als erfüllt an, die der Schengener



Grenzkodex an die Einführung temporärer Grenzkontrollen knüpft. In Deutschland und Österreich bestehe angesichts des anhaltenden Flüchtlingsstroms eine besondere Situation; die Einführung von Grenzkontrollen sei dadurch „dem ersten Anschein“ nach gedeckt von den Regeln des Schengener Grenzkodex. Die Kommission führte die Maßnahmen beider Staaten zudem als Beleg dafür an, dass „eine Einigung über die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sowie deren zügige Umsetzung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise dringend erforderlich“ seien. Zugleich betonte die Kommission jedoch den vorübergehenden Charakter solcher Maßnahmen nach dem Grenzkodex. Sie werde dafür sorgen, dass die in Ausnahmefällen getroffenen Maßnahmen verhältnismäßig sind und hierzu „die Lage genau beobachten und das Europäische Parlament und den Rat, wie im Schengener Grenzkodex vorgesehen, umfänglich informieren“. Die Kommission forderte zudem die Mitgliedstaaten dazu auf, sobald es machbar sei zu offenen Grenzen zwischen den Schengen-Staaten zurückzukehren.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5648_de.htm

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

INNEN- UND VERKEHRSMINISTER BERATEN ÜBER KONSEQUENZEN AUS „THALYS“-ANSCHLAG

Am 29.08.2015 fand als Reaktion auf den Terroranschlag im Fernzug „Thalys“ zwischen Brüssel und Paris am 21.08.2015 in Paris ein Gipfeltreffen der europäischen Verkehrs- und Innenminister zur „grenzübergreifenden Kooperation gegen Terrorismus und Sicherheit im Schienenverkehr“ statt. Zielsetzung des Gipfeltreffens war es, Erfahrungen auszutauschen und potentielle weitergehende Sicherheitsmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zu diskutieren. An dem Gipfeltreffen nahmen neben Ministern aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, der Schweiz und Großbritannien auch Innenkommissar *Dimitris Avramopoulos*, EU-Anti-Terror-Koordinator *Gilles de Kerchove* und Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* teil. Kommissarin *Bulc* betonte, dass der öffentliche Transport nicht übermäßig stark kontrolliert werden dürfe und weiterhin leicht zugänglich bleiben müsse. Sie kündigte an, die Kommission werde eng mit den Mitgliedstaaten und Experten aus der Industrie zusammenarbeiten, um neue Sicherheitskonzepte für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr zu erarbeiten. Innenkommissar *Avramopoulos* unterstrich die zentrale Rolle der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Es sei ein beherztes Vorgehen erforderlich, um Sicherheit, Werte und Freiheit innerhalb Europas zu verteidigen. Parallel zum Gipfel gab die Kommission zudem bekannt, dass sich die EU an verschiedenen Organisationen beteiligt, um die Zusammenarbeit bei der Terrorismusprävention und -Bekämpfung zu verbessern. Mit Beschluss vom 27.08.2015 wurde die EU Mitglied im „International Institute for Justice and the Rule of Law“, im „Hedayah Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ und im „Global Community Engagement and Resilience Fund“ und baut so ihre Zusammenarbeit mit dem „Globalen Forum für Terrorismusbekämpfung“ (GFCT) weiter aus.



Weitere Informationen

PM der Kommission zum Gipfeltreffen am 29.08.2015 in Paris:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5553_en.htm

Beschluss der Kommission über die Beteiligung der EU an verschiedenen Organisationen für die Zusammenarbeit bei der Terrorismusprävention und -Bekämpfung:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/07/49/EU_74968/imfname_10570319.pdf

DATENSCHUTZ

EU UND USA SCHLIEßEN VERHANDLUNGEN ÜBER DATENSCHUTZ-RAHMENABKOMMEN AB

Am 08.09.2015 gab Justizkommissarin *Věra Jourová* bekannt, dass die Verhandlungen zum Datenschutz-Rahmenabkommen („Umbrella-Agreement“) zwischen EU und USA abgeschlossen worden sind. Das Abkommen regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten, die im Bereich der Prävention, Ermittlung und Anklage von Straftaten, insbesondere im Bereich des Terrorismus, zwischen europäischen und US-amerikanischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausgetauscht werden. Nach Auffassung der Kommission formuliert der nun zwischen den Verhandlungspartnern vereinbarte Textentwurf hohe Standards für den Datenaustausch und limitiert den Austausch der Daten auf die Zwecke der Verhütung und Aufklärung von Straftaten. Erstmals sollen zudem EU-Bürger die Möglichkeit erhalten, direkt vor amerikanischen Gerichten ihre Rechte in Bezug auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten geltend zu machen. Diese Stärkung der Grundrechte der europäischen Bürger sei sehr zu begrüßen, so Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* in einer Stellungnahme zur Einigung. Kommissarin *Jourová* betonte den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit von EU und USA im Bereich der Strafverfolgung und der Terrorismusbekämpfung. Damit das Abkommen tatsächlich unterschrieben werden kann, muss der US-Kongress nun das so genannte „Judicial Redress Bill“ annehmen. Nur dann wird es EU-Bürgern tatsächlich möglich sein, vor US-Gerichten gegen Verletzungen des Datenschutzes zu klagen. Auf Seite der EU müssen, nachdem der US-Gesetzgeber die Voraussetzungen hierfür geschaffen hat, der Rat und das Parlament der Unterzeichnung des Abkommens zustimmen. Eine Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zum Abschluss Verhandlungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5610_en.htm

Informationen der Kommission zum Abkommen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5612_en.htm

KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

EP FASST ENTSCHLIEßUNG ZUR BÜRGERINITIATIVE „RECHT AUF WASSER“

Am 08.09.2015 hat das EP den Bericht über die Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser (2014/2239(INI)) von MdEP *Lynn Boy* (GUE/NGL, IE) mit 363 zu 96 Stimmen bei 261



Enthaltungen angenommen. In dem Bericht fordert das EP die Kommission dazu auf, Rechtssetzungsvorschläge vorzulegen, mit denen der allgemeine Zugang zu und das Menschenrecht auf Wasser anerkannt werden soll. Dies könne zum Beispiel durch eine Überarbeitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRR) erfolgen, so der Bericht. Das EP betont in seiner EntschlieÙung, dass Wasser, wie in der WRR dargelegt, ein öffentliches Gut darstellt. Die Kommission ist nach Auffassung des EP zur Neutralität gegenüber den einzelstaatlichen Beschlüssen über die Eigentumsordnung für Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet. Dementsprechend sollen die Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung sowie Abwasserentsorgung auf Dauer von den Binnenmarktvorschriften und allen Handelsabkommen ausgenommen werden. Als Teil der Daseinsvorsorge überwiege bei der Wasserversorgung das öffentliche vor dem wirtschaftlichen Interesse. Die Mitgliedstaaten werden vom EP dazu aufgefordert, transparente und faire Tarifstrukturen für den Zugang zu Wasser zu gewährleisten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Weitere Informationen:

PM des EP zur EntschlieÙung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150903IPR91525/html/Right2water-citizens%E2%80%99-initiative-Commission-must-act-say-MEPs>

Bericht über die Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser (2014/2239(INI)):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bREPORT%2bA8-2015-0228%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2000L0060:20080321:DE:PDF>

Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1998:330:0032:0054:de:PDF>

EP FASST ENTSCHLIEÙUNG ZUR EU-STÄDTEAGENDA

Am 09.09.2015 hat das EP mit 545 zu 115 Stimmen bei 38 Enthaltungen eine EntschlieÙung zur städtischen Dimension der EU-Politikfelder (2014/2213(INI)) angenommen. Die Städteagenda („urban agenda“) betont die besondere Bedeutung der kommunalen Ebene bei der Erreichung der Strategie Europa 2020 (EB 12/15). Das Parlament sieht die Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung der Kommunen und des Ausschusses der Regionen (AdR) in den europäischen Gesetzgebungsprozess. Da rund 70 % der politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden, fordern die Abgeordneten die Kommission auf, eine Folgenabschätzung zur städtischen Dimension („Bottom-up-Ansatz“) einzuführen, nachhaltige und integrative Projekte in europäischen Städten verstärkt umzusetzen sowie alle verfügbaren Daten und gemeinsamen Rahmenkonzepte („Urban Acquis“) zu analysieren, um Inkohärenzen und zusätzliche Bürokratie abzubauen. Institutionell lieÙen sich die Forderungen durch die Benennung eines



zuständigen EU-Koordinators innerhalb der Kommission und einheitlicher Informationsstellen in den Mitgliedstaaten umsetzen. Zudem wird die Kommission mit Nachdruck aufgefordert, dass künftig eine stärkere sektorübergreifende Koordinierung von politischen Maßnahmen mit einer städtischen Dimension auf allen Regierungsebenen gewährleistet werden soll. Ferner betont die EU-Städteagenda in ihrer externen Dimension, dass ein Beitrag zur internationalen Debatte zur „Neuen Städteagenda“ der Vereinten Nationen geleistet werden solle. In diesem Zusammenhang wird von 17.10.2016-20.10.2016 in Ecuador die „Habitat III“-Konferenz zu Wohnungsbau und nachhaltiger Stadtentwicklung stattfinden.

Weitere Informationen:

Entschließung des EP vom 09.09.2015 (2014/2213(INI)):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0307+0+DOC+PDF+V0//DE>

Arbeitspapier der Kommission zur Städteagenda:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/urb_agenda/pdf/swd_2015.pdf

VERKEHRSPOLITIK

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR UMSETZUNG DES „WEIßBUCHS VERKEHR“ DER KOMMISSION

Am 09.09.2015 wurde der Bericht von MdEP *Wim van de Camp* (EVP/NED) zur „Umsetzung des Weißbuchs Verkehr von 2011: Bestandsaufnahme und künftiges Vorgehen im Hinblick auf nachhaltige Mobilität“ (2015/2005(INI)) vom Plenum des EP angenommen. Der Bericht begrüßt das Ziel der Kommission, die Verkehrsströme in der EU auf möglichst effiziente Verkehrsträger zu verlagern, um Umweltverschmutzung, Staus, Lärm und Unfallopfer zu reduzieren (EB 14/15). Als wesentliche Maßnahmen werden unter anderem, die Vollendung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auch in geografisch abgelegenen EU-Regionen bis 2030, der Aufbau von multimodalen Netzen zur Integration verschiedener Verkehrsträger und -dienste sowie eine wirksame Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten benannt. Damit soll u.a. das langfristige Ziel, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 60 % zu verringern, erreicht werden. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die Forderungen nach gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern und die Abschaffung umweltschädlicher Steuersubventionen zu sehen. Eine konkrete Maßnahme könnte hier ein europaweites Mautsystem darstellen. Der Bericht betont darüber hinaus die Bedeutung der Förderung von Elektromobilität und elektrisch betriebener öffentlicher Verkehrssysteme. Das EP verabschiedete mit dem Bericht zudem ein neues politisches Ziel, nämlich die Verdopplung der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs in städtischen Gebieten bis 2030.

Weitere Informationen:

Entschließung des EP vom 09.09.2015 (2015/2005(INI)):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0310&format=XML&language=DE>



Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum“:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0144&from=EN>

VERNETZTE MOBILITÄT

PODIUMSDISKUSSION ZUR DIGITALISIERUNG VON STRAßENINFRASTRUKTUR UND AUTOVERKEHR

Am 03.09.2015 fand in der Bayerischen Vertretung in Brüssel in Zusammenarbeit mit der BMW AG und dem IT-Verband Bitkom eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Intelligent Mobility Solutions – Digitizing transport infrastructure“ statt. Bitkom und BMW forderten die europäische Politik auf, einheitliche Gesetze im Bereich digitalisiertes Fahren zu verabschieden. Die IT-Branche wird künftig eine immer wichtigere Rolle für die Automobilindustrie spielen. So konnten sich neue Mobilitätsformen, wie Carsharing, erst durch die Verbreitung von Smartphones mit entsprechenden Apps entwickeln. In Bezug auf Daten kamen die Diskussionsteilnehmer zu dem Schluss, dass es erforderlich sei, schnell auf europäischer Ebene zu handeln und eine flexible, klar strukturierte Regulierung zu finden, wer wann und unter welchen Voraussetzungen auf welche Daten zugreifen kann. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass das Regulierungsverfahren erst am Anfang stehe. Gleichzeitig müsse bei europaweit möglichst einheitlichen Regeln zwischen sicherheitsrelevanten Daten des Fahrzeuges und kommerziell nutzbaren Daten unterschieden werden. Zum Themenkomplex „selbstfahrende Automobile“ stellten die Teilnehmer der Podiumsdiskussion fest, dass vor allem sicherheitstechnische Fragen von besonderer Bedeutung seien. Abzuwarten bleibe es allerdings, wie sich technologische Lösungen in diesem Sektor weiterentwickeln werden. Auch die Gesetzgebung auf europäischer Ebene müsse die Entwicklungen berücksichtigen und der hohen Dynamik technischer Innovationen Rechnung tragen.

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU MULTIMODALEN REISEINFORMATIONSDIENSTEN

Am 02.09.2015 hat die Kommission eine zweite Konsultation zur EU-weiten Einführung von intelligenten Verkehrssystemen veröffentlicht. Eine Beteiligung an der öffentlichen Befragung ist noch bis zum 24.11.2015 möglich. Die Kommission verfolgt damit das Ziel, neue Erkenntnisse der verschiedenen Stakeholder aus den Mitgliedstaaten zur Schaffung nachhaltiger und effizienter Verkehrsnetze zu gewinnen. Während sich die erste Konsultation im Frühjahr 2014 auf die Einführung eines EU-weiten Echtzeit-Verkehrsinformationsdienstes bezog, zielt die nun gestartete zweite Konsultation auf die Etablierung eines multimodalen Reiseinformationsdienstes ab. Hierfür sollen die funktionalen, technischen und organisatorischen Anforderungen an ein solches System ermittelt werden.

Weitere Informationen:

Richtlinie 2010/40/EU zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme:



<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:207:0001:0013:DE:PDF>

Webseite der Kommission zur Konsultation zu intelligenten Verkehrssystemen:

http://ec.europa.eu/transport/themes/its/consultations/2015-its-mmtips_en.htm

Online-Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/its-mmtips/>

SPORT

ERSTE „EUROPÄISCHE WOCHE DES SPORTS“ ZUR FÖRDERUNG DES BREITENSORTS

Vom 07.09.2015-13.09.2015 fand erstmals die von der Kommission initiierte und geförderte „Europäische Woche des Sports“ statt. Die europaweite Kampagne wurde in Brüssel offiziell gestartet und flankiert durch zahlreiche Aktionen in den Mitgliedstaaten, unter anderem in Karlsruhe und Hannover. Ziel der Maßnahmen war es, die Bürgerinnen und Bürger zu sportlichen Aktivitäten animieren. Auf politischer Ebene lag der Fokus auf der Förderung des Breitensports. Die Direktion für Jugend und Sport der Kommission kündigte an, dass bis Ende 2015 ein Bericht über effektive Finanzierungsmodelle im Breitensport veröffentlicht werden soll. Eröffnet wurde die „Europäische Woche des Sports“ vom spanischen Abgeordneten MdEP *Santiago Fisas* (EVP). Das Parlament hatte 2012 auf seinen Vorschlag hin einen Bericht angenommen, auf den die Initiative der Kommission für die Aktionswoche zurückgeht. Im sogenannten Fisas-Bericht wurde die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur hervorgehoben. Aus Sicht der Kommission soll mit der „Europäischen Woche des Sports“ vor allem das Bewusstsein der Bevölkerung für den Breitensport gefördert werden. Die Kommission will die Woche des Sports künftig jährlich durchführen und dabei verschiedene Schwerpunkte setzen. Die Kommission zielt in der Sportpolitik zudem darauf, Korruption, illegale Wetten, Spielmanipulation und Doping verstärkt zu bekämpfen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zur Europäischen Woche des Sports:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-659_de.htm

PM des Parlaments zur Europäischen Woche des Sports:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150907STO91809/html/Bleiben-Sie-aktiv-Europ%C3%A4ische-Woche-des-Sports-startet>

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 02.02.2012 zu der europäischen Dimension des Sports (2011/2087(INI)):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0025+0+DOC+XML+V0//DE>

Eurobarometer: Sport and Physical Activity (englisch):

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_412_en.pdf



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

JUNCKERS REDE ZUR LAGE DER UNION: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 09.09.2015 hielt Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* vor dem EP-Plenum erstmalig seine angekündigte Rede zur Lage der Union (siehe auch Beitrag des Geschäftsbereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ mit weiteren Verweisen), mit der einerseits Bilanz gezogen werden soll zur Verfassung der Union an sich und zum anderen die Prioritäten für die künftige Arbeit festgelegt werden sollen. Die Rede selbst wurde, wie zu erwarten war, klar von der aktuellen Flüchtlingskrise dominiert.

Für das Bilanz ziehen verwies er hingegen auf das schriftliche Dokument „10 Prioritäten der Europäischen Kommission – Eine Bilanz“, das sich mit den von ihm im Vorjahr verkündeten Leitlinien befasst.

Für den Geschäftsbereich des StMJ sind dabei insbesondere folgende Aspekte von Interesse:

- Abschluss des Datenschutzreformpaketes noch Ende 2015,
- Folgemaßnahmen zum Paket Digitaler Binnenmarkt (einschließlich einer weiteren Europäisierung des Urheberrechts und Legislativvorschlägen zur Bekämpfung ungerechtfertigten Geoblockings),
- neue Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen mit Initiativen zur Erleichterung grenzüberschreitender Aktivitäten und zur verstärkten Integration in europäische und globale Wertschöpfungsketten, wie Verbesserung von gegenseitiger Anerkennung, Harmonisierung und Normung, einer Initiative zum Insolvenzrecht für Unternehmen und eine konsequentere Durchsetzung des Rechts,
- Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP): Ankündigung eines reformierten Investitionsschutzsystems, „in dem das Legislativrecht der Staaten verankert ist und das die Rechtsprechung in den EU-Mitgliedstaaten in keiner Weise einschränkt“ mit dem Ziel der Schaffung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes für Investitionen (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB zu dem kurz darauf vorgestellten Vorschlag vom 16.09.2015),
- Follow-up zur Sicherheitsagenda und zum Gutachten des EuGH zum Beitritt der EU zur EMRK,
- Annahme des Vorschlags zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und Abschlusses der Verhandlungen mit den USA für ein EU-USA-Datenschutzrahmenabkommen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Text der Rede:

[http://europa.eu/rapid/press-release SPEECH-15-5614_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5614_de.htm)

10 Prioritäten der Kommission (Bilanz):

http://ec.europa.eu/priorities/soteu/docs/priorities-progress-report_de.pdf



10 Prioritäten der Kommission (Arbeitsprogramm):

http://ec.europa.eu/priorities/index_de.htm

TTIP: KOMMISSION LEGT ENTWURF FÜR EINEN GERICHTSHOF FÜR INVESTITIONEN VOR

Am 16.09.2015 hat die Kommission einen Entwurf für ein neues Investitionsschutzkapitel im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) vorgelegt, das insbesondere Überlegungen für einen neuen Mechanismus für das Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) enthält. Kernmerkmal ist, dass ein zwischen den USA und der EU ein Gerichtshof für Investitionen eingerichtet werden soll, der neben einem erstinstanzlichen Gerichtshof auch ein Berufungsgericht umfassen soll. Das Ziel der Kommission ist mit diesem Entwurf den bisher bestehenden Mechanismus für ISDS durch ein neues und dauerhaftes System zu ersetzen, das nicht nur im Falle von TTIP Anwendung finden soll, sondern zukünftig auch eine Grundlage für alle in Verhandlung befindlichen und zukünftigen EU-Freihandelsabkommen ist. Die Kommission möchte sich darüber hinaus für die Schaffung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofs für Investitionen einsetzen. Durch einen neu eingefügten Artikel im Entwurf soll zudem sichergestellt werden, dass die staatliche Regulierungshoheit gewahrt wird.

Die ausformulierten Reformvorschläge, die die Kommission selbst als „internes Dokument der Europäischen Union“ bezeichnet, wurde zeitgleich den Mitgliedstaaten und dem EP zugeleitet und soll nun im nächsten Schritt mit diesen diskutiert werden. Erst danach wird tatsächlich ein formeller Formulierungsvorschlag den USA unterbreitet werden.

Von Seiten des Parlaments kamen schon die ersten lobenden Worte. So begrüßte der Vizepräsident und Vorsitzende der FDP im EP *Alexander Graf Lambsdorff* dies als möglichen ersten Schritt zur Einrichtung eines internationalen Handelsgerichtshofs. „Die EU und die USA haben die einmalige Gelegenheit, einen weltweiten Standard für einen modernen und ausgewogenen Investitionsschutz zu definieren.“

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5651_en.htm

Memo:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5652_en.htm

Entwurfstext:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/september/tradoc_153807.pdf

Pressemeldungen zu dem Thema:

<http://www.lambsdorffdirekt.de/pressemitteilung/investitionsgerichtshof-grosser-fortschritt-und-gut-fuer-ttip-verhandlungen/>

<http://www.eppgroup.eu/press-release/Investment-Protection%3A-new-proposal-creates-better-firewall>



KOMMISSION: KEINE KLAGE GEGEN DEUTSCHLAND GEPLANT WEGEN EINFÜHRUNG VON MINDESTSPEICHERFRISTEN

Wie bekannt wurde, hatte die Kommission eine ausführliche Stellungnahme zum Plan der Bundesregierung zur Einführung von Mindestspeicherfristen verschickt, wobei sie unter anderem kritisiert haben soll, dass die darin enthaltene Speicherfrist nur in Deutschland und nicht in der gesamten EU gelten solle. Für eine Erklärung soll Deutschland eine Frist bis Anfang Oktober gegeben worden sein. Daraus wurde zum Teil in den Medien der Schluss gezogen, dass die Kommission die Absicht habe, Deutschland wegen dieses Gesetzesvorhabens zu verklagen. Die Kommission wies nun mit Pressemitteilung vom 16.09.2015 derartige Verlautbarungen als falsch zurück. Eine Klage gegen Deutschland sei nicht beabsichtigt. Gleichzeitig stellte die Kommission klar, dass die Entscheidung über die Einführung von nationalen Gesetzen zur Vorratsdatenspeicherung – unter Einhaltung der Vorgaben des EU-Rechts – den Mitgliedstaaten obliege.

Link zur Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13608_de.htm

EUGH: PIF-ÜBEREINKOMMEN UMFASST MEHRWERTSTEUERBETRUG

Am 08.09.2015 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren (Rechtssache C-105714) eine Entscheidung getroffen, die die effektivere Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs voranbringen soll. Die Bedeutung dieser Entscheidung geht dabei über die vordergründige Entscheidung über die Anwendbarkeit von nationalen, in diesem Fall italienischen, Verjährungsregeln hinaus und wird auch noch für die andauernden Trilogverhandlungen zum Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (sogenannte pif-Richtlinie) von Bedeutung sein (EB 14/15).

Der EuGH verwies im Rahmen seiner Prüfung darauf, dass Art. 325 Abs. 1 und 2 AEUV die Mitgliedstaaten verpflichtet, rechtswidrige Handlungen, die sich gegen die finanziellen Interessen der Union richten, wirksam zu bekämpfen, wobei die Bestimmungen für die Verfolgung der Betrugsstraftaten zu Lasten der finanziellen Interessen der Union genauso wirksam ausgestaltet sein müssen, wie diese zum Schutze der jeweils nationalen finanziellen Interessen. Die Prüfung, ob die in Frage stehenden Verjährungsbestimmungen tatsächlich ermöglichen, schwere Betrugsfälle zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union wirksam und abschreckend zu bekämpfen, ist aber nun Sache des nationalen Gerichts. Sollte dieses zu dem Schluss kommen, dass aufgrund der Verjährungsvorschriften eine beträchtliche Zahl von Fällen tatsächlich nicht geahndet werden könnten, wie dies das vorlegende Gericht schon andeutete, seien die Verjährungsvorschriften unanwendbar.

Explizit stellte das Gericht hierbei in seiner Entscheidungsbegründung fest, dass auch die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer unter das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen



Gemeinschaften (sogenanntes pif-Übereinkommen) fallen. Es bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Erhebung der Einnahmen und den finanziellen Interessen der EU. Letzteres wird wesentliche Bedeutung haben für die weiteren Trilogverhandlungen zur pif-Richtlinie, die zuletzt genau über diese Frage zu einem Stillstand gekommen waren (EB 14/15).

Urteilsgründe:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dd3c1bdf15f2e84462861e93d08304b379.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuRaxn0?text=&docid=167061&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=520990>

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-09/cp150095de.pdf>

DATENSCHUTZABKOMMEN ZWISCHEN EU UND USA VOR FINALISIERUNG

Nach vierjährigen Verhandlungen haben sich die EU und die USA nun endlich auf ein Datenschutzrahmenabkommen („Umbrella-Agreement“) einigen können, wie die Kommission am 08.09.2015 bekannt gab. Das Abkommen regelt den Austausch personenbezogener Daten zwischen europäischen und US-amerikanischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum Zweck der Prävention und der Strafverfolgung von Straftaten, insbesondere im Bereich des Terrorismus. Nach Auffassung der Kommission garantiert der nun zwischen den Verhandlungspartnern vereinbarte Textentwurf hohe Standards für den Datenaustausch und limitiert den Austausch der Daten auf die notwendigen Zwecke der Verhütung und Aufklärung von Straftaten. Erstmals soll zudem EU-Bürgern unter anderem ein Klagerecht vor amerikanischen Gerichten bei missbräuchlicher Verwendung ihrer Daten eingeräumt werden. Diese Stärkung der Grundrechte der europäischen Bürger sei sehr zu begrüßen, so Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* in einer Stellungnahme zur Einigung. Kommissarin *Jourová* betonte den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit von EU und USA im Bereich der Strafverfolgung und der Terrorismusbekämpfung. Damit das Abkommen tatsächlich unterschrieben werden kann, muss allerdings der US-Kongress das Abkommen noch billigen und die sogenannte „Judicial Redress Bill“ annehmen, da nach derzeitiger Rechtslage nur US-Bürger wegen Datenschutzverstößen Klage in den USA erheben dürfen. Danach muss das Abkommen sowohl von den USA als auch der EU noch ratifiziert werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission zum Abschluss Verhandlungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5610_en.htm

Informationen der Kommission zum Abkommen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5612_en.htm



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

JUNCKERS REDE ZUR LAGE DER UNION: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Juncker stellte seine Rede zur Lage der Union unter das Motto „Zeit für Ehrlichkeit, Einigkeit und Solidarität“. Er forderte wiederholt „mehr Europa in unserer Union“ und „mehr Union in unserer Union“. Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sind die Ausführungen aus der Druckversion der Rede zu Griechenland und zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie aus den begleitenden Dokumenten einige der zehn Prioritäten hervorzuheben, die die Herausforderungen bis Ende 2016 darstellen. Zu Griechenland warb *Juncker* für den gefundenen Kompromiss, der einen Neustart für Griechenland bedeute. Er verteidigte seine konsequente Haltung, dass eine Euro-Mitgliedschaft unwiderruflich sei, betonte aber auch, dass man sich noch am Anfang befinde und Griechenland jetzt eine breite Unterstützung bei der Umsetzung der Reformen brauche. Bezüglich der Umsetzung des Fünf-Präsidentenberichts über die Vollendung der WWU nannte *Juncker* fünf Bereiche, in denen die Kommission „in Kürze“ Vorschläge vorlegen möchte. Bereits im Herbst soll es Fortschritte geben bei der Einrichtung eines Rückversicherungssystems für die nationalen Einlagensicherungen, bei der Außenvertretung des Euroraums auf der internationalen Bühne, etwa beim IWF, bei der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung, in der Steuerpolitik und auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Zudem will *Juncker* in der zweiten Hälfte seiner Amtszeit ein Schatzamt („Treasury“) für den Euroraum errichten, dessen Grundlage der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) werden könnte, und zwischenstaatliche Vereinbarungen wie den Fiskalpakt in Gemeinschaftsrecht überführen. Neben einer vertieften und faireren Wirtschafts- und Währungsunion zählen zu den zehn Prioritäten bis Ende 2016 unter anderem Wachstumsimpulse für die europäische Wirtschaft, der digitale Binnenmarkt, die Stärkung der industriellen Basis des Binnenmarkts und das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten. Dahinter verbergen sich Gesetzgebungsinitiativen wie die Halbzeit-Bewertung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, Folgemaßnahmen zur Digitalen Binnenmarkt-Strategie vom Mai 2015 inklusive Modernisierung der Mehrwertsteuerregelungen für den elektronischen Handel und ein Aktionsplan zu den Grundsätzen und Merkmalen einer effizienten Mehrwertsteuerregelung inklusive eines Vorschlags zu Mehrwertsteuersätzen und Rücknahme des Vorschlags über die Standard-Mehrwertsteuererklärung.

Rede zur Lage der Union (Druckversion):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5614_de.pdf

Weitergehende Informationen:

<http://ec.europa.eu/priorities/soteu/>



WESENTLICHE ERGEBNISSE DES INFORMELLEN ECOFIN-RATES AM 11./12.09.2015

Am 11./12.09.2015 fand in Luxemburg ein informelles Treffen des Rates für Wirtschaft und Finanzen statt. Wesentliche Themen waren neben der Diskussion des Fünf-Präsidenten-Berichts zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) die Finanzierung der Klimapolitik, das Prinzip einer Mindesteffektivbesteuerung und die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingskrise. Bei der Stärkung der WWU konzentrierte sich die Diskussion der EU-Finanzminister auf die ersten, bis 30.06.2017 umzusetzenden Maßnahmen, die die fünf Präsidenten in ihrem gemeinsamen Bericht vom Juni 2015 empfohlen haben. Der luxemburgische Finanzminister *Pierre Gramegna* als aktueller Ratsvorsitzende betonte in der Pressekonferenz, dass nur mit abstrakten finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten und ohne ein konkretes Ziel für 2025, eine „Vision“, man nicht öffentliche Unterstützung für die Maßnahmen und damit an demokratischer Legitimität gewinnen könne. Er schloss eine Teilung und weitere Vergemeinschaftung der Risiken etwa bei der Banken- und Kapitalmarktunion nicht grundsätzlich aus, jedoch müsste gleichzeitig auch die Frage der Verantwortung geregelt werden. Dies gelte etwa auch für ein weitergehendes europäisches Einlagensicherungssystem. Bei der Frage der Brückenfinanzierung für den einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (SRF) vereinbarte die Eurogruppe, den Wirtschafts- und Finanzausschuss zu beauftragen, bis zur nächsten Eurogruppensitzung Anfang Oktober die Möglichkeit von nationalen Kreditlinien als Interimslösung zu prüfen. Auf Initiative einiger Mitgliedstaaten, die sich gegen eine sehr niedrige oder gar keine Steuersätze für multinationale Konzerne wenden, diskutierte der ECOFIN-Rat auch über eine Mindesteffektivbesteuerung in der EU und gegenüber Drittländern. Die Finanzminister waren sich darin einig, dass doppelte Nichtbesteuerung vermieden und gegen aggressive Steuerpolitik vorgegangen werden müsse. Eine effektive Mindestbesteuerung stelle dabei aber nur ein Instrument im Kampf gegen Steuerflucht und Steuervermeidung dar. Zudem müssten die Notwendigkeiten des Binnenmarktes sowie die Freiheiten aus dem EU-Vertrag gewahrt bleiben. Bezüglich des Richtlinienvorschlags der Kommission für einen automatischen Informationsaustausch von Steuervorbescheiden (sogenannte Tax Rulings) streben die Mitgliedstaaten und die Ratspräsidentschaft eine Verabschiedung auf dem nächsten ECOFIN-Rat am 06.10.2015 an.

Ratsschlussfolgerungen zur Finanzierung der Klimapolitik in Vorbereitung der UN-Klimakonferenz am 30.11.2015-11.12.2015 in Paris wurden auf die Sitzung des ECOFIN-Rates am 10.11.2015 vertagt. Obwohl nicht Gegenstand der Tagesordnung wurden auch die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingskrise diskutiert. Präsident *Werner Hoyer* verwies auf die Bereitschaft der Europäischen Investitionsbank (EIB), wie bei Naturkatastrophen den Staaten, Regionen und Kommunen schnell und zu günstigen Konditionen Kredite zur Bewältigung der Kosten der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge zu gewähren. Zudem hat der ECOFIN-Rat die Kommission aufgefordert, eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingskrise zu erstellen. Außerdem will Wirtschafts- und Währungskommissar *Pierre Moscovici* den Vorschlag der Ratspräsidentschaft und einiger Mitgliedstaaten prüfen, die Ausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bei der Überwachung der Haushaltsdefizite unberücksichtigt zu lassen und



die Flüchtlingskrise als „außergewöhnliches Ereignis“ im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts anzuerkennen.

Meldung der luxemburgischen Ratspräsidentschaft vom 11.09.2015:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/09/11-info-ecofin/>

Meldung der luxemburgischen Ratspräsidentschaft zur Flüchtlingskrise:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/09/11-info-ecofin-doorsteps/>

Meldung der luxemburgischen Ratspräsidentschaft vom 12.09.2015:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/09/12-info-ecofin-uem/>

Weitergehende Informationen:

<http://www.eu2015lu.eu/de/agenda/2015/09/11-12-info-ecofin/index.html>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 12.09.2015

Aus Anlass der informellen Sitzung des ECOFIN-Rates in Luxemburg fand am 12.09.2015 eine ordentliche Sitzung der Eurogruppe statt. Neben der Lage in den Programmländern Griechenland und Zypern wurden die Steuerlast auf Arbeit sowie die Umsetzung der BRRD-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken und des zwischenstaatlichen Abkommens zum einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (SRF) besprochen. In verschiedenen Ländern wurden Fortschritte bei der Umsetzung dieser beiden Rechtsakte festgestellt, die ab 01.01.2016 einsatzbereit sein sollen. Die Eurogruppe zeigte sich zudem zuversichtlich, dass auch eine neue griechische Regierung die beschlossenen Maßnahmen fortsetze, und schloss Nachverhandlungen des Reformprogramms aus. Bezüglich des Programmlands Zypern begrüßten die Euro-Finanzminister die positiven Schlussfolgerungen der 7. Überprüfung des zyprischen Reformprogramms durch die Troika. Die Eurogruppe billigte im Grundsatz die Auszahlung der nächsten ESM-Tranche in Höhe von 500 Mio. € bis Oktober, so dass die nationalen Mitbestimmungsverfahren beginnen konnten. Zeitgleich wird eine Entscheidung des IWF über eine weitere Auszahlung von 125 Mio. € erwartet. Außerdem griffen die Euro-Finanzminister die Strukturreformdebatte wieder auf und vereinbarten ein Benchmarking zur steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit. Als Vergleichsrahmen sollen der EU-Durchschnittslohn und der OECD-Durchschnitt dienen. Das Benchmarking wird innerhalb bereits existierender Strukturen und Überwachungsmechanismen stattfinden, allen voran im Rahmen des Europäischen Semesters. Am Rande der Eurogruppensitzung trafen sich auch die Finanzminister der elf an der verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer teilnehmenden Mitgliedstaaten. Der österreichische und französische Finanzminister vermeldeten, dass man sich auf einige Grundprinzipien geeinigt habe, die bis zur nächsten Sitzung Anfang Oktober auf Arbeitsebene weiter ausgearbeitet werden müssen.

Pressestatement von Eurogruppenchef Dijsselbloem:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202300_en_635776730400000000.pdf

Erklärung der Eurogruppe zu Zypern:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202296_en_635776672200000000.pdf



Erklärung der Eurogruppe zu Strukturreformen:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202295_en_635776667400000000.pdf

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2015/09/12/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR MEHRWERTSTEUERLÜCKE IN 2013

Am 04.09.2015 hat die Kommission neueste Zahlen zur Lücke bei den Mehrwertsteuereinnahmen veröffentlicht. Demnach konnten auch im Jahr 2013 die Mitgliedstaaten keine wesentlichen Verbesserungen bei der Erhebung der Mehrwertsteuer erzielen. Die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich erzielten Steuereinnahmen (Mehrwertsteuerlücke) belief sich für alle 26 erfassten Staaten auf 168 Mrd. €; für Kroatien und Zypern lagen wie in den Vorjahren keine auswertbaren Zahlen vor. Im Vergleich zu 2012 war somit ein leichter Anstieg der Mehrwertsteuerlücke um 2,8 Mrd. € zu verzeichnen. Auch die Konsumausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 0,6 %, so dass prozentual zu den Mehrwertsteuereinnahmen der Verlust wie 2012 bei 15,2 % der erwarteten Einnahmen lag. National divergierten die Mehrwertsteuerlücken aber stark zwischen rund 4 % (Finnland, Niederlande, Schweden) und 41 % (Rumänien). Auch die Krisenländer Italien und Griechenland schnitten mit 33,6 % und 34 % überdurchschnittlich schlecht ab. Für Deutschland wird die Lücke auf 11,2 % (= 24,9 Mrd. €) beziffert, eine leichte Verschlechterung gegenüber 2012 (10,6 %). Als Ursachen für die Einnahmeverluste nennt der Bericht Änderungen der Mehrwertsteuersätze ebenso wie Betrug, Steuerhinterziehung und Steuerumgehung sowie gestiegene Zahlungsunfähigkeit und Unternehmensinsolvenzen aufgrund der schwierigen ökonomischen Situation in 2013. Die Kommission verweist auf ihre Anstrengungen zur Reformierung des Mehrwertsteuersystems und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Steuerverwaltungen zu modernisieren und effektiver zu gestalten. Die Studie wurde im Auftrag der Kommission erstellt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5592_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5593_en.htm

Bericht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/publications/studies/vat_gap2013.pdf

EUGH: BERLINER ÜBERGANGSREGELUNG ZUR EINSTUFUNG VON RICHTERN MIT UNIONSRECHT VEREINBAR

In einem weiteren Vorabentscheidungsverfahren zur Altersdiskriminierung (Rechtssache C-20/13) hat der EuGH am 09.09.2015 entschieden, dass Unionsrecht einer Übergangsregelung zur Einstufung von Richtern nicht entgegensteht, die die Besoldungsstufe der bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften ernannten Richter auf Grundlage des alten Grundgehalts ermitteln. Dies sei gerechtfertigt, da damit das



legitime Ziel verfolgt wird, den Besitzstand zu schützen. Damit bestätigten die Richter ihre Entscheidung vom 19.06.2014 zur Altersdiskriminierung von Beamten. Zuvor stellten sie aber klar, dass die Besoldungsbedingungen der Richter als Beschäftigte des öffentlichen Sektors in den Anwendungsbereich der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (2000/78/EG) fielen und Art. 2 und 6 Abs. 1 der Richtlinie nationalen Rechtsvorschriften entgegenstehen, welche das Grundgehalt eines Richters bei seiner Einstellung nach seinem Lebensalter richten. Auch Rechtsvorschriften, die vorsehen, dass den zum Überleitungsstichtag bereits älteren Richtern ein schnellerer Gehaltsanstieg ermöglicht wird als den jüngeren Richtern, sind demnach mit Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie zu rechtfertigen, so die Richter. Die Staaten sind nach dem EuGH zudem nicht verpflichtet, diskriminierte Richter rückwirkend die Differenz zwischen der tatsächlichen Bezahlung und der Bezahlung nach der höchsten Stufe ihrer Besoldungsgruppe auszubezahlen. Weiter steht das Unionsrecht nationalen Vorschriften, welche einen Richter verpflichten, vor Ende des laufenden Haushaltsjahres Geldleistungen zu beanspruchen, nicht entgegen, solange diese Vorschriften den Effektivitätsgrundsatz und den Äquivalenzgrundsatz nach Art. 6 Abs. 1 wahren.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167203&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=19477>

ERH VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE

Am 15.09.2015 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zu den Problemen bei der Auftragsvergabe im öffentlichen Sektor veröffentlicht. Ein wesentlicher Anteil der in der vergangenen Finanzierungsperiode (2007-2013) von dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfond und den Europäischen Sozialfonds für Regionalpolitik bereitgestellten Mittel (349 Mrd. €) ist nach dem Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe ausgegeben worden. Bei etwa 40 % dieser Projekte hat der Rechnungshof Fehler festgestellt.

In diesem Bericht bewertet der Rechnungshof den Erfolg, der von der Kommission und den Mitgliedstaaten im Zeitraum 2009 - 2014 ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der Verstöße gegen die Vorschriften der öffentlichen Auftragsvergabe. Im Rahmen der Untersuchung führten die Prüfer eine Umfrage bei 115 Prüfbehörden in 27 Mitgliedstaaten (ohne Kroatien) und bei den 28 Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU durch. Auch gab es Prüfbesuche in vier Ländern (Vereinigtes Königreich, Spanien, Italien, Tschechien), welche bereits bei der vergangenen Prüfung Mängel aufgezeigt hatten.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission das Problem nur unzureichend angegangen sind. So gebe es kaum systematische Analysen und verlässliche Daten. Der von der Kommission im Jahr 2013 aufgestellte Aktionsplan sei bislang auch noch nicht vollständig umgesetzt worden. Die Prüfer empfehlen die Einsetzung einer hochrangigen Expertengruppe. Weiter sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission die Häufigkeit, den Schweregrad und die Ursachen der Fehler



systematisch erfassen und jährlich über die Entwicklung der Fehlerquote berichten. Das Prüfungskomitee schlägt zudem Sanktionen vor. Sollten die Bedingungen, an die die Inanspruchnahme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds geknüpft ist, nicht bis Ende 2016 erfüllt sein, sollten die Zahlungen des Zeitraums 2014 - 2020 an die betreffenden Mitgliedstaaten ausgesetzt werden (siehe hierzu Beitrag des StMWI in diesem EB).

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_10/INSR_PROCUREMENT_DE.pdf

Bericht des Europäischen Rechnungshofs:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_10/SR_PROCUREMENT_DE.pdf

RAT UNTERSTÜTZT DIE VORSCHLÄGE DER KOMMISSION FÜR EINE EINMALIGE PRIVILEGIERUNG GRIECHENLANDS BEIM ZUGANG ZU EU-FÖRDERMITTELN

Am 16.09.2015 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter eine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen der Kommission vom 15.07.2015 erzielt, mit denen Griechenland durch einmalige Sonderkonditionen dabei unterstützt werden soll, die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel voll auszuschöpfen (EB 14/15). Durch diese Maßnahmen könnte die Liquidität Griechenlands sofort um 2 Mrd. € gesteigert werden. Zum einen soll eine Erhöhung der Vorfinanzierung für griechische Projekte in der Förderperiode 2014-2020 um 7 % zusätzlich 1 Mrd. € verfügbar machen. Zum anderen soll für Projekte der Förderperiode 2007-2013 der 5 % Einbehalt bis zum Programmabschluss frühzeitig ausbezahlt und eine 100 %-ige Ko-Finanzierung angewendet wird. Auch damit sollen in 2015 und 2016 zusätzlich 1 Mrd. € verfügbar werden. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral über eine Vorziehung innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020. Die allgemeine Ausrichtung ist das Mandat der Ratspräsidentschaft für die Verhandlungen mit dem EP.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202426_en_635780236200000000.pdf

RAT UND EP ERZIELEN EINIGUNG ZUR INTEROPERABILITÄT VON DIGITALEN DIENSTEN (ISA²)

Am 16.09.2015 haben sich Rat und EP über das Programm über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA²) geeinigt. Das Programm ISA² soll öffentliche Verwaltungen bei grenz- und sektorübergreifenden Interaktionen unterstützen und von 2016 - 2020 laufen. Die Finanzausstattung des Programms hat ein Volumen von 131 Mio. €. Durch eine bessere Koordinierung der eGovernment-Verfahren soll der elektronische Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Bürger und die Wirtschaft EU-weit optimiert und damit die Mobilität von Arbeitnehmern und Unternehmen gefördert werden. Diese schnelle Einigung bereits nach einer Trilogitzung am 02.09.2015 stellt sicher, dass ISA² rechtzeitig zum Ablauf des alten Programms Ende 2015 starten kann. Der Kompromiss muss noch am 23.09.2015 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt werden. Anschließend müssen EP und Rat den Beschluss formal annehmen.



Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802201904_en_635780804400000000.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

REDE VON KOMMISSIONSPRÄSIDENT *JUNCKER* ZUR LAGE DER UNION

Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hat am 09.09.2015 im Plenum des EP seine Rede zur Lage der Union gehalten. Gleichzeitig wurden eine Bilanz der bisherigen Arbeit der Kommission sowie die zehn Prioritäten bis Ende 2016 vorgestellt. In seiner Rede merkte *Juncker* an, dass die EU „in keinem guten Zustand“ sei. Inhaltlich war die Flüchtlings- und Migrationspolitik absoluter Schwerpunkt. Daneben ging *Juncker* kurz auf die Lage in Griechenland, im Euroraum, in Großbritannien und in der Ukraine ein. Die Inhalte der Rede sind in den Beiträgen der Staatskanzlei, des StMI und des StMFLH zusammengefasst. Ausführlichere Informationen zur Lage der Union liefern die Begleitdokumente der Kommission zur Rede.

Text der Rede:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5614_de.htm

10 Prioritäten der Kommission (Bilanz):

http://ec.europa.eu/priorities/soteu/docs/priorities-progress-report_de.pdf

10 Prioritäten der Kommission (Arbeitsprogramm):

http://ec.europa.eu/priorities/index_de.htm

EP NIMMT INITIATIVBERICHT ZU FAMILIENUNTERNEHMEN AN

Das Plenum des EP hat am 09.09.2016 den Initiativbericht zur Förderung von Familienunternehmen angenommen und die Kommission beauftragt hierzu einen Gesetzgebungsvorschlag auszuarbeiten. Der Initiativbericht betont die Bedeutung von Familienunternehmen für die europäische Wirtschaft und die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Sie machen mehr als 60 % aller Unternehmen in der EU aus, sind langfristig ausgerichtet, extrem standorttreu und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und von stabilen Arbeitsplätzen.

Pressemitteilung der EPP Fraktion im EP:

<http://www.eppgroup.eu/press-release/Family-Businesses%3A-making-it-easier-to-pass-on-businesses>

Bericht des Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bREPORT%2bA8-2015-0223%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>



EP VERABSCHIEDET INITIATIVBERICHT ZUR KOHÄSIONSPOLITIK

Das Plenum des EP hat am 09.09.2016 mit großer Mehrheit einen nicht-legislativen Bericht zum Thema „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum: Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Union“ verabschiedet (Berichterstatter *Tamás Deutsch*, EVP/HUN). Es geht dabei auf die Erkenntnisse des 6. Kohäsionsbericht der Kommission von Juli 2014 (EB 15/14) ein und begrüßt die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) als nach wie vor bestes Instrument zur Stimulation wichtiger Investitionen in Wachstum und Beschäftigung und regionalen Kohäsion. Die jüngsten Reformen hätten einen kohärenten strategischen Rahmen geschaffen, der einen klaren Fokus auf die Erreichung der Europa 2020-Ziele setze und eine effizientere Mittelgabe gewährleiste. Gleichwohl kritisiert das EP aber Punkte wie die zeitliche Verzögerung bei der Programmannahme, hohe bürokratische Anforderungen an Behörden und Begünstigte sowie die geringe Mittelabrufung mancher Mitgliedstaaten.

Angenommener Bericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0308+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUGH-URTEIL ZU KONZENTRATION VON BESORGNISERREGENDEN STOFFEN IN KOMPLEXEN ERZEUGNISSEN

Am 10.09.2015 hat der EuGH entschieden, dass alle Bestandteile eines komplexen Erzeugnisses der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) mitgeteilt werden müssen, die einen besonders besorgniserregenden Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 % enthalten. In seinem Urteil weist das Gericht darauf hin, dass der Begriff „Erzeugnis“ von der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert wird als „Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt“, komplexe Produkte, die mehrere Erzeugnisse enthalten, werden aber nicht geregelt. Folglich besteht kein Unterschied zwischen Erzeugnissen, die Bestandteile eines komplexen Produkts sind und Erzeugnissen, die einzeln vorliegen. Der Gerichtshof entschied, dass jedes Erzeugnis, das Bestandteil eines zusammengesetzten Produkts ist, unter die fragliche Unterrichts- und Informationspflicht falle, wenn es einen besonders besorgniserregenden Stoff in einer Konzentration von über 0,1 % enthalte. Des Weiteren ist der Importeur eines Erzeugnisses, dessen Zusammensetzung einen oder mehrere Gegenstände enthält, die der Definition des Begriffs „Erzeugnis“ entsprechen, auch als Importeur dieses oder dieser Erzeugnisse anzusehen. Darüber hinaus urteilte der EuGH, dass die Unterrichts- und Informationspflicht nicht auf die Produzenten und Importeure beschränkt ist, sondern für jede zur Lieferkette gehörende Person gilt, sofern diese Dritten ein Erzeugnis bereitstellt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).



Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167286&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1083645>

ERH VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE

Am 15.09.2015 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zu den Problemen bei der Auftragsvergabe im öffentlichen Sektor veröffentlicht. Darin bewertet der Rechnungshof den Erfolg, der von der Kommission und den Mitgliedstaaten im Zeitraum 2009 - 2014 ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der Verstöße gegen die Vorschriften der öffentlichen Auftragsvergabe. Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission das Problem nur unzureichend angegangen sind. So gebe es kaum systematische Analysen und verlässliche Daten. Der von der Kommission im Jahr 2013 aufgestellte Aktionsplan sei bislang auch noch nicht vollständig umgesetzt worden. Die Prüfer empfehlen die Einsetzung einer hochrangigen Expertengruppe. Weiter sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission die Häufigkeit, den Schweregrad und die Ursachen der Fehler systematisch erfassen und jährlich über die Entwicklung der Fehlerquote berichten. Das Prüfungskomitee schlägt zudem Sanktionen vor. Sollten die Bedingungen, an die die Inanspruchnahme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds geknüpft ist, nicht bis Ende 2016 erfüllt sein, sollten die Zahlungen des Zeitraums 2014 - 2020 an die betreffenden Mitgliedstaaten ausgesetzt werden. Im Rahmen der Untersuchung führten die Prüfer eine Umfrage bei 115 Prüfbehörden in 27 Mitgliedstaaten (ohne Kroatien) und bei den 28 Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU durch. Auch gab es Prüfbesuche in vier Ländern (UK, Spanien, Italien, Tschechien), die bereits bei der letzten Prüfung wegen Mängeln aufgefallen waren.

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_10/INSR_PROCUREMENT_DE.pdf

Bericht des Europäischen Rechnungshofs:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_10/SR_PROCUREMENT_DE.pdf

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUM SOZIALEN UNTERNEHMERTUM

Am 10.09.2015 hat das EP eine Entschließung zum sozialen Unternehmertum und zur sozialen Innovation bei Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefasst. Das EP nahm damit einen Initiativbericht der spanischen Abgeordneten *Fontagné* (EPP) an. Es bedauert die noch immer fehlende Anerkennung der Sozial- und Solidarwirtschaft und fordert ihre Stärkung. Rund 6,5 % (14 Mio.) der Beschäftigten und 10 % (2 Mio.) der bestehenden Unternehmen zählten zur Sozial- und Solidarwirtschaft in Europa und zeichneten sich überdies durch eine starke lokale und regionale Verankerung aus. Ihrer Idee könne eine spezielle Unternehmenskategorie mit eigenem Rechtsstatus Rechnung tragen, die andere Unternehmensziele als die Gewinne der Anteilseigner beinhalte. Aus diesem Grund fordert das EP die Kommission auf, die rechtlichen



Rahmenbedingungen zur vollständigen gleichberechtigten Anerkennung der Sozial- und Solidarwirtschaft zu schaffen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Link zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0320+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

DIGITALES UND MEDIEN

KOMMISSION STARTET ZWEI KONSULTATIONEN IM INFORMATIONS- UND TELEKOMMUNIKATIONSBEREICH

Die Kommission hat am 11.09.2015 zwei bis zum 07.12.2015 laufende Konsultationen im Zusammenhang mit ihrer am 06.05.2015 vorgelegten Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes gestartet. Die erste Konsultation betrifft das Internet während sich die zweite Konsultation mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Telekommunikation befasst.

Konsultation zum Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet 2020:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-needs-internet-speed-and-quality-beyond-2020#DE>

Hintergrundpapier (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/InternetConnectivitySurveyKonsultation> und Hintergrundpapier zu den Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-evaluation-and-review-regulatory-framework-electronic-communications>

KOMMISSION UND USA EINIGEN SICH AUF DACHABKOMMEN ZUM DATENSCHUTZ

Die Kommission und die USA haben sich am 08.09.2015 auf ein Dachabkommen zum Datenschutz geeinigt. Das Abkommen soll EU-Bürgern ein hohes Schutzniveau ihrer persönlichen Daten (zum Beispiel Name, Adresse, krimineller Hintergrund) beim Austausch von Daten mit den USA garantieren. Auch sollen EU-Bürger erstmals ein Klagerecht in den USA im Falle eines Missbrauchs ihrer persönlichen Daten erhalten. Das Abkommen muss im nächsten Schritt vom US Congress gebilligt werden.

Statement von EU-Kommissarin Jourová (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5610_de.htm

Hintergrundinformation (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5612_en.htm



AUßENWIRTSCHAFT

KOMMISSION LEGT NEUEN VORSCHLAG FÜR INVESTITIONSSCHUTZKAPITEL IN TTIP VOR

Am 16.09.2015 hat die Kommission ihre Überlegungen für einen neuen Mechanismus für das Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) vorgelegt. Kernmerkmal ist, dass ein Ständiger Internationaler Gerichtshof für Investitionen eingerichtet werden soll, der neben einem erstinstanzlichen Gerichtshof auch ein Berufungsgericht umfassen soll. Zudem soll nicht nur in der Präambel, sondern durch einen extra eingefügten Artikel sichergestellt werden, dass die staatliche Regulierungshoheit gewahrt wird. Das Ziel der Kommission ist mit diesem Entwurf den bisher bestehenden Mechanismus für ISDS durch ein neues und dauerhaftes System zu ersetzen, das nicht nur im Falle von Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) Anwendung finden soll, sondern auch eine Grundlage für alle in Verhandlung befindlichen und zukünftigen EU-Freihandelsabkommen ist. Die Vorschläge für die Errichtung eines solchen ständigen Internationalen Gerichtshofs für Investitionen wurden zeitgleich den Mitgliedstaaten und dem EP zugeleitet und sollen nun im nächsten Schritt mit diesen diskutiert werden. Erst danach wird die Kommission den USA einen Textvorschlag unterbreiten (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5651_en.htm

Presse-Memo (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5652_en.htm

Entwurfstext (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/september/tradoc_153807.pdf

EU UND SÜDKOREA SPRECHEN SICH FÜR VERBESSERTEN INVESTITIONSSCHUTZ AUS

Im Rahmen des 8. bilateralen EU-Südkorea-Gipfels am 15.09.2015 in Seoul haben beide Seiten vereinbart, die Möglichkeiten eines verbesserten gegenseitigen Investitionsschutzes zu eruieren. Da das Freihandelsabkommen (FTA) zwischen der EU und Südkorea, das seit 2011 in Kraft ist, kein Investitionsschutzkapitel enthält wolle man prüfen, wie die beiderseits zunehmenden Investitionen besser geschätzt werden könnten. Daneben möchten sich beide Seiten weiter für die volle Umsetzung des FTA stark machen, das der EU nach Angaben der Kommission bislang zu 55 % mehr Exporten nach Südkorea und einem Handelsüberschuss von 4 Mrd. € in 2014 verholfen hat. Auch wolle man stärker im Rahmen von Wissenschaft und Technologie zusammen arbeiten, vor allem in den Bereichen Nanotechnologie, Satellitennavigation, bei der biomedizinischen Forschung und im ICT-Sektor. Ein gemeinsamer industriepolitischer Dialog wurde ebenfalls für die nahe Zukunft angekündigt.

Gemeinsame Presseerklärung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/pdf/Korea-EU-summit-15_09_2015_pdf/



EP STIMMT WTO-ABKOMMEN ÜBER HANDELSERLEICHTERUNGEN ZU

Das EP hat am 09.09.2015 mit großer Mehrheit seine erforderliche Zustimmung zur Ratifikation des WTO-Abkommens über allgemeine Handelserleichterungen durch die EU gegeben. Das Abkommen war Teil des als Durchbruch der Doha-Runde gefeierten Pakets der 9. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2013 in Bali (EB 21/13) und sieht vor allem Vereinfachungen bei Zollformalitäten, Senkung von Handelskosten, Korruptionsbekämpfung und Verfahrensbeschleunigung vor. Dadurch sollen insbesondere die Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt profitieren. Bislang haben 16 Länder das Abkommen ratifiziert, in Kraft treten kann es aber erst, wenn dies zwei Drittel der 161 WTO-Staaten getan haben. Der Rat wird Anfang Oktober über die Ratifikation abstimmen.

Zustimmung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0303+0+DOC+PDF+V0//DE>

Erklärung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2015-0238+0+DOC+PDF+V0//DE>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

ESA BRINGT ZWEI WEITERE GALILEO-SATELLITEN IN ERDUMLAUFBAHN

Am 11.09.2015 hat die ESA (European Space Agency) die Galileo-Satelliten 9 und 10 mit einer Sojus-Rakete ins Weltall und auf ihre Erdumlaufbahn gebracht. Anders als im vergangenen Jahr, als zwei Satelliten auf einer falschen Umlaufbahn zurückgelassen wurden, verlief das Manöver fehlerlos. Damit befindet sich ein Drittel der die Galileo-Konstellation bildenden Satelliten im All (insgesamt 30 Satelliten, davon 27 aktiv und 3 Ersatz). Während in diesem Jahr noch zwei weitere Satelliten mit Hilfe einer Sojus-Rakete auf ihre Position gebracht werden sollen, wird zur Beschleunigung des europäischen Navigationssystems im nächsten Jahr auf eine umgebaute Ariane-5-Trägerrakete gesetzt, da mit dieser eine Beförderung von vier Satelliten gleichzeitig möglich ist.

Pressemitteilung der ESA:

http://www.esa.int/ger/ESA_in_your_country/Germany/Zehnter_Satellit_im_Orbit_Galileo_nimmt_Form_an

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5628_en.htm



SONSTIGES

KOMMISSION GENEHMIGT AKQUISITION DER SYNLAB HOLDING GMBH DURCH CINVEN CAPITAL MANAGEMENT

Die Kommission hat am 10.09.2015 die Akquisition der Synlab Holding GmbH mit Hauptsitz in Augsburg durch die Cinven Capital Management mit Sitz in Guernsey, Großbritannien genehmigt. Synlab bietet Diagnostika für Human- und Veterinärmedizin sowie Dienstleistungen im Bereich der Umweltanalysen an. Bei der Cinven Capital Management handelt es sich um ein „Private Equity“-Unternehmen, das Unternehmen verschiedener Industriesparten kontrolliert. Die Kommission konnte keine Wettbewerbsverzerrung feststellen.

Pressemeldung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5623_en.htm

KOMMISSION GENEHMIGT AKQUISITION DER VOSSLOH AG DURCH KNORR BREMSE GMBH

Die Kommission hat am 14.09.2015 der Akquisition der Vossloh Aktiengesellschaft durch die Knorr Bremse Holding GmbH mit Hauptsitz in München zugestimmt. Die Knorr Bremse Holding GmbH ist Muttergesellschaft der Knorr Bremse AG, die Zugbremsen sowie Komponenten und Systeme für Schienenfahrzeuge sowie andere kommerzielle Fahrzeuge herstellt. Vossloh ist Hersteller von Lokomotiven, Zügen sowie deren Subsystemen. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Akquisition aufgrund des relativ geringen Marktanteils keine Verzerrung des Wettbewerbs zur Folge hat.

Pressemeldung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5647_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ERGEBNISSE DES SONDERAGRARRATS VOM 07.09.2015 IN BRÜSSEL

Am 07.09.2015 trafen sich die Agrarminister der MS in einer außerordentlichen Sitzung, um die aktuelle Lage auf den Agrarmärkten und die daraus resultierenden Schwierigkeiten für die Bäuerinnen und Bauern zu diskutieren. Unter Leitung des derzeitigen Ratsvorsitzenden *Fernand Etgen* (LUX) wurde die Sitzung eröffnet. KOM-Vizepräsident *Katainen* stellte in Vertretung des erkrankten Agrarkommissars *Hogan* das von der Kommission vorgesehene Hilfspaket vor. Insgesamt 500 Mio. € umfasst das Paket, dessen Schwerpunkte auf liquiditätsverbessernden Maßnahmen, auf Instrumenten zur Marktstabilisierung und im Bereich der Absatzförderung liegen.



Pressemitteilungen der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5599_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5601_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5600_de.htm

ERGEBNISSE DER SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (AGRI) DES EP AM 14./15.09.2015

Am 14./15.09.2015 kam der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP in Brüssel zusammen. Auf der Tagesordnung standen unter anderem:

- der Bericht über die Reise des Ausschusses in die französischen Alpen,
- die Vorstellung einer Studie zu den Einkommen der Landwirte in den verschiedenen Mitgliedstaaten,
- die Stellungnahme zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette,
- die Präsentation des Berichterstatters über den aktuellen Beratungsstand in Bezug auf die Maßnahmen zum Schutz gegen Pflanzenschädlinge sowie
- die Aussprache mit einem Vertreter der Kommission über die Verordnung über das Schlachten von Tieren.

Sitzungsdokumente auf der Seite des AGRI:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/organes/agri/agri_20150914_1500.htm

ERGEBNISSE DES INFORMELLEN RATES DER AGRARMINISTER VOM 15.09.2015

Beim informellen Treffen der EU-Agrarminister am 15.09.2015 in Luxemburg wurde über Einzelheiten zu den am 07.09.2015 bekanntgegebenen Hilfsmaßnahmen für Landwirte beraten. Der Großteil der Agrarminister zeigte sich über die beschlossenen Schritte zufrieden, unterstrich jedoch gleichzeitig, dass es sich nach Ansicht des Rates nur um eine erste Reaktion auf die aktuelle Marktlage handeln kann. Die Maßnahmen umfassen zielgerichtete finanzielle Hilfen für den Milch-, Käse- und Schweinefleischsektor, die Möglichkeit des Vorziehens von Direktzahlungen sowie weitere Schritte zur Erschließung neuer Absatzmärkte für europäische Agrargüter.

Pressemitteilung der KOM:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/223_en.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

EUGH-URTEIL BEWERTET DEUTSCHE AUSSCHLUSSREGELUNG FÜR-LEISTUNGEN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHEnde UNIONSBUrGER ALS EUROPARECHTSKONFORM

Am 15.09.2015 hat der EuGH sein Urteil in der Rechtssache *Alimanovic* (C-67/14) zum Ausschluss von SGB-II-Leistungen für Unionsbürger während eines Aufenthalts allein zum Zweck der Arbeitssuche verkündet. Er beurteilt die deutsche Ausschlussregelung für SGB-II-Leistungen nach § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II als nicht europarechtswidrig. Es wird erwartet, dass das Urteil für mehrere in der deutschen Sozialgerichtsbarkeit anhängige und gleichartige Fälle Präzedenzwirkung hat. Der EuGH folgt den Schlussanträgen des Generalanwalts in wichtigen Punkten (Bildung von drei Fallgruppen) nicht, sondern beschränkt Ausnahmen auf eine praktisch relevante Fallkonstellation.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167661&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=366698>

DIE KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR INTEGRATION LANGZEITARBEITSLOSER IN DEN EU-ARBEITSMARKT

Die Kommission hat am 15.09.2015 einen Fahrplan zur Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser, das heißt mindestens zwölf Monate lang Beschäftigungsloser, die registriert sind und schon aktiv Arbeit suchen, vorgelegt. Sie verfolgt mit der Initiative drei spezifische Zielsetzungen: Sie will den Anteil Langzeitarbeitsloser, die aktive Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration erhalten, erhöhen. Sie will die Mitgliedstaaten unterstützen und deren Kooperationsmodelle verbessern. Der Fahrplan benennt dafür drei Handlungsmöglichkeiten. Ein Grundlinienszenario ohne legislative Änderungen setzt Schwerpunkte auf bestehenden Politikansätzen, Austausch von Beispielen guter Praxis und die gegebenen Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF). Als zweite Option werden Ratsempfehlungen vorgeschlagen, die insbesondere auf ein passgenaues Modell zur Koordinierung der unterschiedlichen Aktivierungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und auf eine Nachfragestärkung für diese Instrumente gerichtet sind. Als dritte, die zweite Option gegebenenfalls ergänzende Möglichkeit werden Ratsempfehlungen zu neuen individuellen Aktivierungsvereinbarungen für Langzeitarbeitslose avisiert, die auf einem stärkeren Engagement der Arbeitgeberseite aufbauen und zielgenau auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Den Mitgliedstaaten soll in diesem Fall ausreichende Flexibilität verbleiben.

Fahrplan zur Langzeitarbeitslosigkeit:

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_empl_005_cwp_long_term_unemployed_en.pdf



MITTEILUNG DER KOMMISSION ÜBER VERGABEVERFAHREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MAßNAHMENPAKET DER EU-MIGRATIONSPOLITIK

Eine Mitteilung, die im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket der Kommission am 09.09.2015 (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) veröffentlicht worden ist, beschäftigt sich mit Regeln für das Beschaffungswesen und der öffentlichen Auftragsvergabe (VO 2004/18/EG und VO 2014/24/EU) im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise. Sie versteht sich als nicht verbindliche Auslegung der Vorschriften durch die Kommission. Auf bestehende Möglichkeiten zur substantiellen Verkürzung der Vergabefristen (auf 10 oder 15 Tage) im beschleunigten Verfahren wird hingewiesen. Soweit dies nicht ausreicht, könne im Einzelfall eine freihändige Verfahrensweise ohne Veröffentlichung (Kriterien: unvorhersehbares Ereignis, extreme Notlage) avisiert werden. Das Unionsrecht im Vergabebereich biete ausreichende Möglichkeiten, um die unmittelbarsten Bedarfe der Asylbewerber auch in gegenwärtig außergewöhnlichen Umständen zu decken.

Mitteilung der Kommission über Regeln für das Beschaffungswesen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_public_procurement_rules_for_refugee_support_measures_en.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JUGENDBERICHT 2015

Am 15.09.2015 hat die Kommission den Jugendbericht 2015 veröffentlicht, der auf der EU-Jugendstrategie 2012 aufbaut. Er beinhaltet insbesondere eine Mitteilung der Kommission, die zentrale Ergebnisse des letzten Abschnitts der Europäischen Jugendstrategie (2013 - 2015) erfasst, und Prioritäten für den nächsten Abschnitt (2016 - 2018) setzt. Nach Art. 6 und Art. 156 AEUV sind EU und Mitgliedstaaten verpflichtet, zusätzliche und gleiche Möglichkeiten für alle jungen Menschen in Bildung und Arbeitsmarkt zu schaffen. Zentrale Ziele sind dabei, Jugendliche als mündige Bürger zu aktivieren, ihre soziale Einbindung und die Solidarität der jungen Generation zu fördern. Der Jugendbericht 2015 bewertet insgesamt den Prozess zur Jugendstrategie, der diese Ziele verwirklichen soll, indem er die Situation der Jugendlichen und die getroffenen Maßnahmen guter Praxis zur Umsetzung zwischen 2013 und 2015 erfasst und beurteilt. Er beruht auf Antwortbeiträgen der Mitgliedstaaten zu einem Fragebogen der Kommission.

Mitteilung der Kommission (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://ec.europa.eu/youth/library/reports/communication-youth-joint-report_en.pdf

Arbeitspapier zur Situation junger Menschen in der EU (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://ec.europa.eu/youth/library/reports/swd-report-youth-part-1_en.pdf



Arbeitspapier Zusammenfassung unternommener Umsetzungsmaßnahmen in EU und Mitgliedstaaten (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://ec.europa.eu/youth/library/reports/swd-results-omc_en.pdf

EUGH-URTEIL ZUM BEGRIFF DER ARBEITSZEIT: BEI ARBEITNEHMERN OHNE FESTEN ARBEITSORT SIND FAHRTEN ZUM ERSTEN KUNDEN UND VOM LETZTEN KUNDEN NACH HAUSE ARBEITSZEIT GEMÄSS RICHTLINIE 2003/88/EG

Das Urteil des EuGH vom 10.09.2015 (C-160/14) legt den Begriff der Arbeitszeit nach der Richtlinie 2003/88/EG vom 04.11.2003 für Arbeitnehmer ohne festen oder gewöhnlichen Arbeitsort (Techniker im Außendienst am Wohnort der Kunden) aus. Der EuGH stellt fest, dass auch die Fahrzeit vom Wohnort des Arbeitnehmers zum ersten Kunden und die Fahrzeit vom letzten Kunden zurück zum Wohnort des Arbeitnehmers Arbeitszeit im Sinn der Richtlinie ist, so dass deren weitere Regelungen, insbesondere zu (täglichen und wöchentlichen) Mindestruhezeiten und wöchentlicher Höchstarbeitszeit von 48 Stunden, anwendbar sind.

Urteil des EuGH:

http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=DE&text=&pageIndex=0&part=1&mode=req&docid=167291&occ=first&dir=&cid=131511

EUGH-URTEIL ZUM BEGRIFF DES BETRIEBSÜBERGANGS IN DER LUFTVERKEHRSBRANCHE: FUNKTIONELLE VERKNÜPFUNG DER VERSCHIEDENEN FAKTOREN ENTSCHEIDET ÜBER DIE WAHRUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN IDENTITÄT

Das Urteil des EuGH vom 09.09.2015 (C-160/14) konkretisiert den Begriff des Betriebsübergangs nach der Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12.03.2001 für eine Situation der Luftverkehrsbranche. Er weist darauf hin, dass der Übergang von Material als wesentlicher Gesichtspunkt der Bewertung zu sehen ist. Dies zeige, dass Elemente übernommen wurden, die für die Fortsetzung der Tätigkeit (Durchführung von Charterflügen; Fortführung von Transportverträgen) unerlässlich sind. Überdies sei hier die funktionelle Verknüpfung der verschiedenen übertragenen Faktoren (fortgesetzte Anmietung von Flugzeugen, Büroausstattung, Einstellung ehemaligen Personals) das entscheidende Element, um die Wahrung der Identität einer wirtschaftlichen Einheit festzustellen. Sie stünden, auch in ihrer eigenständigen Bedeutung, in einer Wechselbeziehung der gegenseitigen Ergänzung, die es dem Erwerber erlaube, die wirtschaftliche Einheit des Betriebes zu nutzen, um einer gleichartigen wirtschaftlichen Tätigkeit nachzugehen.

Urteil des EuGH (nur in englischer Sprache verfügbar):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167205&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1053663>



EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR SCHAFFUNG EINES WETTBEWERBSFÄHIGEN EU-ARBEITSMARKTS FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Am 10.09.2015 fasste das EP eine Entschließung zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen EU-Arbeitsmarkts für das 21. Jahrhundert. Auf Grund anhaltender hoher Arbeitslosigkeit in der EU, vor allem unter jungen Menschen, und schwacher wirtschaftlicher Entwicklung seien neben ambitionierter Wirtschafts- und Sozialpolitik auch Arbeitsmarktreformen erforderlich. In der Entschließung stellt das EP verschiedene Vorschläge und Empfehlungen zur Stärkung des EU-Arbeitsmarktes vor, um unter anderem Investitionen und Wachstum zu stimulieren und neue, hochwertige und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

Link zu dieser Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0321+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP FASST EINE LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG ZUR ERMÄCHTIGUNG DER MITGLIEDSTAATEN, DAS PROTOKOLL VON 2014 ZUM ÜBEREINKOMMEN ÜBER ZWANGSARBEIT DER IAO ZU RATIFIZIEREN

Am 08.09.2015 fasste das EP eine legislative Entschließung zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (1930) zu ratifizieren. Mit dem Protokoll wird das bestehende Übereinkommen zur Zwangsarbeit durch die Schaffung eines rechtlich verbindlichen Rahmens sowie zusätzliche Instrumente aktualisiert. Das Protokoll sieht insbesondere die Schaffung von Präventions- und Schutzmaßnahmen sowie von Rechtsbehelfen und Wiedergutmachungsverfahren vor. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, zusammen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Zwangsarbeit auszuarbeiten und die nötigen Maßnahmen zur Umsetzung der im Protokoll festgelegten Ziele zu ergreifen.

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0281+0+DOC+XML+V0//DE>

EUGH-URTEIL ZUR VERKNÜPFUNG VON SOZIALLEISTUNGEN FÜR SCHWERBEHINDERTE UND RENTENEMPFÄNGER MIT EINEM WOHNSITZ IM LEISTENDEN MITGLIEDSTAAT: KEIN VERSTOSS GEGEN UNIONSRECHT

Das Urteil des EuGH vom 16.09.2015 (C-361/13) und ein paralleles Urteil des Gerichts (C-433/13) beenden zwei von der Kommission initiierte Vertragsverletzungsverfahren. Kernfrage ist, ob die Verknüpfung bestimmter Sozialleistungen mit der Bedingung, dass die Bezieher im leistenden Mitgliedstaat wohnen, gegen die Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten (Nr. 883/2004) verstoßen. Diese Bedingung sehen unterschiedliche Sozialleistungen für Rentempfänger und



Schwerbehinderte in der Slowakei vor. Nur für „Leistungen der sozialen Sicherheit“ gelte nach Auffassung des Gerichtshofs die in Art. 7 der Verordnung vorgesehene Aufhebung der Wohnortklauseln. Beide Entscheidungen verneinen unter Hinweis auf einen fehlenden Nachweis der Kommission einen solchen Charakter der gegenständlichen Leistungen. Der Gerichtshof hat deshalb beide Klagen der Kommission abgewiesen.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d588e80a3f90974360bdc0c925ab5f201e.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObNmPe0?text=&docid=167822&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=547974>

Urteil des EuG (Text nur in englischer Sprache verfügbar):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167823&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=548398>

EP FASST ENTSCHLIEßUNG ZUM SOZIALEN UNTERNEHMERTUM

Am 10.09.2015 hat das EP eine Entschließung zum sozialen Unternehmertum und zur sozialen Innovation bei Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefasst. Es bedauert die noch immer fehlende Anerkennung der Sozial- und Solidarwirtschaft und fordert ihre Stärkung. Rund 6,5 % (14 Mio.) der Beschäftigten und 10 % (2 Mio.) der bestehenden Unternehmen zählten zur Sozial- und Solidarwirtschaft in Europa und zeichneten sich überdies durch eine starke lokale und regionale Verankerung aus. Ihrer Idee könne eine spezielle Unternehmenskategorie mit eigenem Rechtsstatus Rechnung tragen, die andere Unternehmensziele als die Gewinne der Anteilseigner beinhalte. Aus diesem Grund fordert das EP die Kommission auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur vollständigen gleichberechtigten Anerkennung der Sozial- und Solidarwirtschaft zu schaffen.

Link zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0320+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP FASST ENTSCHLIEßUNG ZUM BERICHT DES EUROPÄISCHEN JAHRES 2012 FÜR AKTIVES ALTERN UND SOLIDARITÄT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN

Das EP hat am 09.09.2015 eine Entschließung zum Bericht über die Durchführung, die Ergebnisse sowie die Gesamtbewertung des Europäischen Jahres 2012 für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (EJ 2012) gefasst. Die Ziele des EJ 2012, für den Wert des aktiven Alters zu sensibilisieren, den Informationsaustausch voranzubringen, eine Politik für aktives Altern zu fördern und einen Rahmen für konkrete Maßnahmen der Union, ihrer Mitgliedstaaten sowie aller Beteiligten im öffentlichen und privaten Sektor zu schaffen, seien teilweise erreicht worden. Das EP hebt als wichtigstes Ergebnis hervor, dass die Akteure angesprochen und sensibilisiert worden sind. Deren Initiativen müssten nun fortgeführt werden. Das



Europäische Jahr habe so wichtige politische Impulse für die Diskussion über die Herausforderungen des aktiven Alterns und die Solidarität zwischen den Generationen erbracht.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0309+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

LUXEMBURGISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT VERANSTALTET KONFERENZ ZUR FRÜHKINDLICHEN BILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT

Am 10./11.09.2015 lud die luxemburgische Ratspräsidentschaft zu einer Konferenz zur Vielfalt und Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Bildung ein. Die Konferenz widmete sich unter anderem der Rolle der Eltern und dem Berufsfeld Erzieher. In der Eröffnungsrede erläuterte der luxemburgische Minister *Meisch*, die Bedeutung von Vielfalt und Heterogenität anlässlich des Migrationsdrucks. Es müsse das Ziel frühkindlicher Bildung sein, so früh wie möglich Ungleichheiten abzubauen und gleichzeitig Vielfalt zu fördern. Kommissar *Navracsics* erläuterte, dass die EU nach der Wirtschaftskrise zunächst weniger integrativ sei. Beschäftigung sei das beste Mittel, um Teilhabe zu stärken, doch nur hochwertige Bildungsangebote ermöglichten es, Arbeit zu finden. Er begrüßte die Fortschritte auf europäischer Ebene, auch das EU-2020-Ziel einer Teilnahmequote vierjähriger Kinder an einer Vorschulerziehung von 95 % sei fast erreicht. Andererseits sei es inakzeptabel, dass in vielen Staaten Europas für viele Kinder keine Kinderbetreuungsmöglichkeit bestünde. Er mahnte die Mitgliedstaaten, Ausgaben im Bildungsbereich nicht weiter zu kürzen. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob eine Testung von Kindern im frühkindlichen Bereich notwendig und legitim ist.

Programm der Konferenz:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/09/10-conf-petite-enfance-intro/>

Zusammenfassung der Konferenz (in Teilen nur in englischer Sprache verfügbar):

<http://www.eu2015lu.eu/fr/agenda/2015/09/10-11-conf-education-petite-enfance/09-10-11-conf-education-petite-enfance-summaries.pdf>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

BILDUNGSPOLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN DES EP: UNTERNEHMERGEIST FÖRDERN, MÄDCHEN DURCH BILDUNG STÄRKEN, WISSENSCHAFTS- UND UNIVERSITÄTSLAUFBAHNEN VON FRAUEN ERLEICHTERN

In der Plenarwoche 07.-10.09.2015 stimmte das EP mehreren Berichten mit Bezug zum Bildungsbereich zu. Neben der Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung positionierte



sich das EP zur Stärkung der Stellung von Mädchen in der EU durch Bildung und zu Wissenschafts- und Universitätslaufbahnen von Frauen. Es handelt sich um Initiativberichte ohne rechtlich bindende Wirkung.

Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0292+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Stärkung der Stellung von Mädchen in der EU durch Bildung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0312+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Wissenschafts- und Universitätslaufbahn von Frauen und bestehende unsichtbare Barrieren:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0311+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP FORDERT INTEGRIERTES KONZEPT FÜR DAS KULTURELLE ERBE EUROPAS

Am 08.09.2015 nahm das EP mit großer Mehrheit den Bericht von MdEP *Mircea Diaconu* (ALDE, ROU) zu einem integrierten Konzept für das kulturelle Erbe Europas an. Kultur und Kulturerbe als gemeinsame Ressourcen und Güter der Allgemeinheit wohne großes Potenzial für eine nachhaltige menschliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung inne. Als langfristige Vermögenswerte könnten sie zur Wertschöpfung, zur Förderung und Bewahrung von Kompetenzen und zum Wirtschaftswachstum durch Tourismus und neue Arbeitsplätze beitragen. Auch kleine und mittlere Unternehmen könnten von der Nutzung des Kulturerbes profitieren. Dabei müsse ein Mittelweg zwischen nachhaltiger Konservierung und Ausbau des wirtschaftlichen und sozialen Potenzials des Kulturerbes verfolgt werden. Der Bericht empfiehlt außerdem die Ausrufung eines „Europäischen Jahres des kulturellen Erbes“.

Entschließung des EP „Auf dem Weg zu einem integrierten Konzept für das kulturelle Erbe Europas“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0293+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ANMELDUNG ZUM ÜBERSETZUNGSWETTBEWERB „JUVENES TRANSLATORES“

Bis zum 20.10.2015 können sich weiterführende Schulen in ganz Europa für die Teilnahme am Übersetzungswettbewerb „Jvenes Translatores“ 2015 bewerben. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 1998 geboren wurden. Der Sprachwettbewerb findet 2015 zum neunten Mal statt und soll das Interesse von Schülern am Sprachenlernen und der Mehrsprachigkeit fördern, die Mehrsprachigkeit fördern und für den Übersetzerberuf werben. Von den 751 teilnahmeberechtigten Schulen in ganz Europa werden je zwei bis fünf Kandidaten ausgewählt, die am 26.11.2015 zeitgleich den gleichen Text übersetzen, wobei Ausgangs- und Zielsprache zwischen allen 24 Amtssprachen der EU frei wählbar sind. Das diesjährige Thema ist das europäische Jahr für Entwicklung. Übersetzer der Kommission bewerten die angefertigten Arbeiten und wählen aus jedem Mitgliedstaat die gelungenste Übersetzung aus. Neben der



Richtigkeit der Übersetzung zählen auch die Fähigkeit, korrekt und flüssig zu schreiben, sowie die Kreativität der Lösung zu den Bewertungskriterien. Nach der Bekanntgabe der Gewinner im Februar 2016 werden diese zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Vorbereitungshinweise:

http://ec.europa.eu/translatadores/index_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JUGENDBERICHT 2015

Am 15.09.2015 hat die Kommission den Jugendbericht 2015 veröffentlicht, der auf der EU-Jugendstrategie 2012 aufbaut. Er beinhaltet insbesondere eine Mitteilung der Kommission, die zentrale Ergebnisse des letzten Abschnitts der Europäischen Jugendstrategie (2013 bis 2015) erfasst, und Prioritäten für den nächsten Abschnitt (2016 bis 2018) setzt. Nach Art. 6 und Art. 156 AEUV sind EU und Mitgliedstaaten verpflichtet, zusätzliche und gleiche Möglichkeiten für alle jungen Menschen in Bildung und Arbeitsmarkt zu schaffen. Zentrale Ziele sind, Jugendliche als mündige Bürger zu aktivieren, die soziale Einbindung und die Solidarität der jungen Generation zu fördern. Der Jugendbericht 2015 bewertet den Prozess zur Jugendstrategie insgesamt, der diese Ziele verwirklichen soll, und erfasst die Situation der Jugendlichen und die getroffenen Maßnahmen guter Praxis zur Umsetzung zwischen 2013 und 2015. Er beruht auf Antwortbeiträgen der Mitgliedstaaten zu einem Fragebogen der Kommission (siehe hierzu Bericht des StMAS in diesem EB).

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/youth/library/reports/communication-youth-joint-report_de.pdf

Arbeitspapier zur Situation junger Menschen in der EU (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/youth/library/reports/swd-report-youth-part-1_en.pdf

LUXEMBURGISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT VERANSTALTET KONFERENZ ZU VIELFALT UND MEHRSPRACHIGKEIT IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG

Am 10./11.09.2015 fand in Luxemburg eine Konferenz des luxemburgischen Ratsvorsitzes zu Vielfalt und Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Bildung statt, an der Vertreter der Mitgliedstaaten und Experten aus Praxis und Forschung im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung teilnahmen. Diese unterstrichen die Notwendigkeit, die Bedeutung anderer Sprachen und Kulturen weiter zu stärken und diese beispielsweise fester in den Lehrplänen zu verankern sowie die Muttersprache von Zuwanderkindern verstärkt anzuerkennen und zu fördern. Dies könne die Kommunikation mit den Eltern verbessern und das Selbstvertrauen der Kinder stärken. Auch die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung für die soziale Integration wurde thematisiert. Außerdem beschäftigte sich die Konferenz mit der Einbindung der Eltern in die Bildung und deren Kooperation mit den Erziehern. Ferner forderten Konferenzteilnehmer, den Beruf des Erziehers attraktiver zu gestalten und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Kontrovers diskutiert wurde jedoch die Frage, ob eine Testung von Kindern im frühkindlichen Bereich notwendig und legitim ist. Die Ergebnisse der Konferenz sollen



auf dem Bildungsministerrat am 23.11.2015 vorgelegt werden (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Zusammenfassungen der Konferenz:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/09/10-conf-petite-enfance-intro/>

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/09/11-conf-petite-enfance-concl/>

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EP BESCHLIEßT INITIATIVBERICHT FÜR FOLGEMAßNAHMEN ZUR EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE „RIGHT2WATER“

Am 08.09.2015 hat das EP mit 363 Stimmen, 96 Gegenstimmen und 261 Enthaltungen einen Initiativbericht verabschiedet, der die Forderungen der europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ unterstützt. In dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, Rechtssetzungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung sowie das Menschenrecht auf Wasser gesetzlich verankert werden. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in zukünftigen Überarbeitungen der Konzessionsrichtlinie sowie in allen Handelsabkommen, die die EU jetzt und in Zukunft verhandelt, ausgenommen werden sollen. Der Initiativbericht wird im nächsten Schritt dem Rat und der Kommission zur Kenntnis übermittelt.

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0294+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EUGH-URTEIL ZU KONZENTRATION VON BESORGNISERREGENDEN STOFFEN IN KOMPLEXEN ERZEUGNISSEN

Am 10.09.2015 hat der EuGH entschieden, dass alle Bestandteile eines komplexen Erzeugnisses der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) mitgeteilt werden müssen, die einen besonders besorgniserregenden Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 % enthalten. In seinem Urteil weist das Gericht darauf hin, dass der Begriff „Erzeugnis“ von der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert wird als „Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt“, komplexe Produkte, die mehrere Erzeugnisse enthalten, werden aber nicht geregelt. Folglich besteht kein Unterschied zwischen Erzeugnissen, die Bestandteile eines komplexen Produkts sind und Erzeugnissen, die einzeln vorliegen. Der



Gerichtshof entschied, dass jedes Erzeugnis, das Bestandteil eines zusammengesetzten Produkts ist, unter die fragliche Unterrichts- und Informationspflicht falle, wenn es einen besonders besorgniserregenden Stoff in einer Konzentration von über 0,1 % enthalte. Des Weiteren ist der Importeur eines Erzeugnisses, dessen Zusammensetzung einen oder mehrere Gegenstände enthält, die der Definition des Begriffs „Erzeugnis“ entsprechen, auch als Importeur dieses oder dieser Erzeugnisse anzusehen. Darüber hinaus urteilte der EuGH, dass die Unterrichts- und Informationspflicht nicht auf die Produzenten und Importeure beschränkt ist, sondern für jede zur Lieferkette gehörende Person gilt, sofern diese Dritten ein Erzeugnis bereitstellt.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167286&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1083645>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG IN DER EU

Das statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, hat den sechsten Fortschrittsbericht über die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung veröffentlicht. Bewertet werden die Fortschritte im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (SDS) anhand von über 100 Indikatoren, die in zehn Themenbereiche gegliedert sind. Die Ergebnisse fielen je nach Leitindikator sehr unterschiedlich aus. Laut dem Bericht hat sich die Ressourcenproduktivität, der Leitindikator für „Nachhaltigkeit bei Verbrauch und Produktion“, seit 2002 erheblich verbessert. Auch die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer, der Leitindikator des Themas „Demografischer Wandel“, hat seit 2002 stetig zugenommen. Eine positive Entwicklung ist auch bei den Leitindikatoren des Themas „Klimawandel und Energie“ festzustellen, die Treibhausemissionen sind langfristig stetig zurückgegangen und seit 2006 ist auch der Primärenergieverbrauch gesunken. Bei „Natürlichen Ressourcen“ ist hingegen eine Verschlechterung eingetreten, da der Bestand an weit verbreiteten Vogelarten deutlich zurückgegangen ist.

Link zum Fortschrittsbericht (engl.):

<http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-statistical-books/-/KS-GT-15-001>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EP BESCHLIEßT VERBOT ZUM KLONEN VON TIEREN, DIE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ZWECKE GEHALTEN UND REPRODUZIERT WERDEN

Am 08.09.2015 hat das EP in erster Lesung den Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden, mit 529 Stimmen, 120 Gegenstimmen und 57 Enthaltungen angenommen. In dem Bericht wird ein Klonverbot für alle Nutztiere für landwirtschaftliche Zwecke und deren Nachkommen gefordert. Ebenso wird ein Verbot der Vermarktung von



Lebens- und Futtermitteln von geklonten Tieren und deren Nachkommen gefordert sowie ein Verbot des Klonens von Zuchtmaterial. Die Einfuhr solcher Tiere oder Produkte in die EU soll ebenfalls verboten werden. Darüber hinaus sollen Verfahren zur Rückverfolgung festgelegt werden. Das Klonverbot soll nicht gelten für Tiere, die für Forschungszwecke, für die Erhaltung seltener Rassen oder für die Herstellung von Arzneimitteln geklont werden. Im nächsten Schritt muss der Ministerrat über den Gesetzentwurf beraten. Dies soll ab dem 15.10.2015 erfolgen.

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0285+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR DIE UMSICHTIGE VERWENDUNG VON ANTIMIKROBIELLEN MITTELN IN DER VETERINÄRMEDIZIN

Am 11.09.2015 hat die Kommission neue Leitlinien für die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Mitteln in der Veterinärmedizin veröffentlicht. Ziel der Leitlinien ist es, den Mitgliedstaaten, aber auch der Industrie, Landwirten, Tierärzten, Verbänden und der Wissenschaft praktische Anhaltspunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Förderung der umsichtigen Verwendung von antimikrobiellen Mittel, vor allem Antibiotika, in der Veterinärmedizin zu geben. Die Leitlinien beziehen sich auf den Einsatz von Antibiotika bei Tieren und insbesondere darauf, wie zu einer Bekämpfung der Ausbreitung der Antibiotikaresistenz beigetragen werden kann. Im Sinne der Initiative „Eine Gesundheit“ sollen diese Leitlinien parallel zur Empfehlung 2002/77/EG des Rates zur Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin eingesetzt werden, um einen ganzheitlichen Ansatz beim Kampf gegen die Antibiotikaresistenz zu gewährleisten. In den Leitlinien werden die Grundsätze des umsichtigen Einsatzes erklärt und mögliche Maßnahmen an Hand von Best Practice Beispielen aus den Mitgliedstaaten erläutert.

Link zu den Leitlinien der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:JOC_2015_299_R_0004&from=DE

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

BERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE ANWENDUNG DER RICHTLINIE ZUR PATIENTENMOBILITÄT

Die Kommission hat am 03.09.2015 einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung veröffentlicht. Gemäß Art. 20 Abs. 1 dieser Richtlinie hat die Kommission bis zum 25.10.2015 und anschließend alle drei Jahre einen entsprechenden Bericht zu erstellen und dem Parlament und Rat vorzulegen. In dem vorliegenden Bericht wird der Stand der Umsetzung im Hinblick auf die Nutzung der Vorabgenehmigung, den Grad der



Patientenmobilität, die Verfahren der Kostenerstattung, Informationen für Patienten und die Zusammenarbeit im Rahmen der Richtlinie beschrieben. Grundsätzlich stellt die Kommission fest, dass die Richtlinie in den Mitgliedstaaten mittlerweile zwar umgesetzt wurde, aber noch wenig genutzt wird. Insgesamt hat die vor zwei Jahren in Kraft getretene Regelung die Patientenmobilität in Europa verbessert und in vielen Ländern zu Reformen der nationalen Gesundheitssysteme beigetragen.

Bericht der Kommission:

http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/docs/2015_operation_report_dir201124eu_de.pdf

LEITLINIEN FÜR EINEN UMSICHTIGEN EINSATZ VON ANTIMIKROBIELLEN MITTELN IN DER TIERMEDIZIN

Die Kommission hat am 11.09.2015 Leitlinien für die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Mitteln in der Veterinärmedizin veröffentlicht, um einen übermäßigen Einsatz und Missbrauch von Antibiotika zu verhindern. In den Leitlinien werden die Grundsätze für einen umsichtigen Einsatz aufgeführt und Maßnahmen erläutert, die den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen behilflich sein können. Zur zweckmäßigen Gestaltung der Leitlinien sind eine Reihe praktischer Beispiele in einem separaten Arbeitsdokument erläutert, die bereits in verschiedenen Mitgliedstaaten angewendet werden. Diese Maßnahmen können auch dazu beitragen, die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen in der Humanmedizin zu kontrollieren und zu verbessern. Die Leitlinien stellen einen Teil der Gesamtstrategie der Kommission zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz dar und sind für die Mitgliedstaaten nicht bindend.

Leitlinien der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:JOC_2015_299_R_0004&from=DE

RECHTZEITIGE VERSORGUNG VON IRREGULÄREN MIGRANTEN SPART GESUNDHEITSKOSTEN

Die europäische Agentur für Grundrechte (FRA) hat am 03.09.2015 eine Studie vorgelegt, in der untersucht wurde, welche Kosten entstehen oder vermieden werden können, wenn Migranten ohne Aufenthaltstitel Zugang zu medizinischer Versorgung und präventiver Behandlung erhalten. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurde anhand einer Modellrechnung die Situation von irregulären Migranten in Deutschland, Griechenland und Schweden im Hinblick auf Bluthochdruck und Schwangerschaftsvorsorge untersucht. Die Studie zeigt, dass Vorsorgekosten geringer sind als mögliche spätere Kosten einer Notversorgung. Beispielsweise könnte eine bessere Schwangerschaftsvorsorge innerhalb von zwei Jahren zu Einsparungen von bis zu 48 % in Deutschland bringen. Des Weiteren könnte auf der Grundlage verfügbarer Daten das Angebot einer Regelversorgung für Hochdruckpatienten dazu beitragen, dass mehr als 300 Schlaganfälle und über 200 Herzinfarkte je 1000 Migranten in jedem Land verhindert werden. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass für eine umfassendere Analyse noch zusätzliche Studien erforderlich sind, die sich auf eine größere Anzahl von EU-Ländern und Gesundheitsthemen erstrecken.



Vollständige FRA-Studie (englische Fassung):

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2015-cost-healthcare_en.pdf

Zusammenfassung (englische Fassung):

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2015-cost-healthcare-summary_en.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATIONEN IN BEZUG AUF DIE GUTE HERSTELLUNGSPRAXIS UND KLINISCHE PRÜFUNGEN FÜR HUMANARZNEIMITTEL

Die Kommission hat am 28.08.2015 vier öffentliche Konsultationen zu folgenden Entwürfen eröffnet: (1) Ausführliche Leitlinien für die gute Herstellungspraxis für zur Anwendung beim Menschen bestimmte Prüfpräparate, (2) Delegierter Rechtsakt mit Grundsätzen und Leitlinien für die gute Herstellungspraxis für zur Anwendung beim Menschen bestimmte Prüfpräparate und für Inspektionsverfahren, (3) Einzelheiten der Inspektionsverfahren im Zusammenhang mit klinischen Prüfungen einschließlich der Anforderungen an Qualifikation und Schulung der Inspektoren sowie (4) Durchführungsrechtsakt der Kommission mit Grundsätzen und Leitlinien für die gute Herstellungspraxis für Humanarzneimittel. Noch bis zum 24.11.2015 sind Interessenvertreter sowie alle interessierten Kreise aufgerufen, entsprechende Beiträge per Fragebogen online abzugeben. Des Weiteren hat die Kommission am 15.09.2015 eine Konsultation zu der Revision des Anhangs 17: „Real Time Release Testing“ der Leitlinien für die gute Herstellungspraxis für Human- und Tierarzneimittel eröffnet. Hierzu können Beiträge bis zum 11.12.2015 durch Ausfüllen eines Online-Fragebogens eingebracht werden. Mit den vorliegenden Konsultationen erhalten Interessenvertreter und Experten der Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zu Maßnahmenentwürfen, mit denen Vorschriften der Verordnung (EU) 536/2014 sowie der Richtlinie 2001/83/EG ergänzt oder geändert werden sollen, vor der Annahme durch die Kommission Stellung zu nehmen.

Informationen zu den Konsultationen zur VO (EU) 536/2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln:

http://ec.europa.eu/health/human-use/clinical-trials/developments/index_en.htm

Informationen zu den Konsultationen zur RL 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel:

http://ec.europa.eu/health/human-use/quality/developements/index_en.htm

EUGH-URTEIL ZU KONZENTRATION VON BESORGNISERREGENDEN STOFFEN IN KOMPLEXEN ERZEUGNISSEN

Der EuGH hat am 10.09.2015 entschieden, dass alle Bestandteile eines komplexen Erzeugnisses der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) mitgeteilt werden müssen, die einen besonders besorgniserregenden Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 % enthalten. Dies sind Stoffe, die aufgrund ihrer krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften „besonders



besorgniserregend" für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind. In seinem Urteil weist das Gericht darauf hin, dass der Begriff

„Erzeugnis" von der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 als „Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt" definiert wird. Komplexe Produkte, die mehrere Erzeugnisse enthalten, werden aber nicht geregelt. Folglich bestehe kein Unterschied zwischen Erzeugnissen, die Bestandteile eines komplexen Produkts sind, und Erzeugnissen, die einzeln vorliegen. Der Gerichtshof entschied, dass jedes Erzeugnis, das Bestandteil eines zusammengesetzten Produkts ist, unter die fragliche Unterrichts- und Informationspflicht fällt, wenn es einen besonders besorgniserregenden Stoff in einer Konzentration von über 0,1 % enthält (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167286&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1083645>

IUK- UND MEDIENPOLITIK

DIGITALER BINNENMARKT: KOMMISSION ZIEHT ZWISCHENBILANZ

Im Zuge seiner „State of the Union"-Rede am 09.09.2015 erklärte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* einen vernetzten digitalen Binnenmarkt zu einer der Hauptaufgaben der EU und zog Zwischenbilanz. Die entsprechende Strategie wurde im Mai von Kommissar *Günther Oettinger* (Digitale Gesellschaft und Wirtschaft) auf den Weg gebracht (EB 09/15). Zu einer der Prioritäten, der Modernisierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL), hat die Kommission eine öffentliche Konsultation bis Ende September eröffnet (EB 14/15). Daneben wurde zur Konsolidierung des Telekommunikationsbinnenmarktes im Hinblick auf die Gewährleistung der Netzneutralität und einer schrittweisen Abschaffung der Roaminggebühren bis 2017 eine Einigung mit Rat und EP erzielt (EB 12/15). Zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satelliten-, Rundfunk- und Kabelweiterverbreitung hat die Kommission außerdem eine Konsultation bis 16.11.2015 gestartet (EB 15/15). Auch deutsche Rundfunkunternehmen werden sich daran beteiligen. Darüber hinaus wird die Kommission zur weiteren Harmonisierung des Urheberrechts bis Ende 2015 Legislativvorschläge vorlegen. Zu dem vom EP geforderten Verbot des sogenannten „Geo-Blockings", bei dem Inhalteanbieter die Verfügbarkeit ihres Film- oder Fernsehangebots regional auf ein bestimmtes Gebiet begrenzen, kündigt die Kommission Sonderregelungen in bestimmten Ausnahmefällen wie bei Film und Sport an, um die wirtschaftliche Grundlage dieser Bereiche nicht substantiell zu gefährden (EB 14/15).



Präsident *Junckers* Rede:

http://ec.europa.eu/priorities/soteu/index_de.htm

http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf

KOMMISSION ERÖFFNET KONSULTATIONEN IM BEREICH DES INFORMATIONEN- UND TELEKOMMUNIKATIONSSEKTORS

Die Kommission hat am 11.09.2015 zwei bis 07.12.2015 laufende Konsultationen im Zusammenhang mit ihrer am 06.05.2015 vorgelegten Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes (DSM-Strategie, EB 09/15) eingeleitet. In der ersten Anhörung geht es um den Breitbandbedarf in Europa ab 2020, in der zweiten um die Revision des zuletzt 2009 überarbeiteten Telekommunikationsrahmenwerks.

Konsultation zum Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-needs-internet-speed-and-quality-beyond-2020#DE>

Hintergrundpapier (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/InternetConnectivitySurvey>

Konsultation und Hintergrundpapier zu den Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-evaluation-and-review-regulatory-framework-electronic-communications>

KOMMISSION UND USA EINIGEN SICH AUF DACHABKOMMEN ZUM DATENSCHUTZ

Die Kommission und die USA haben sich am 08.09.2015 auf ein Dachabkommen zum Datenschutz geeinigt. Das Abkommen soll EU-Bürgern ein hohes Schutzniveau ihrer persönlichen Daten (zum Beispiel Name, Adresse, krimineller Hintergrund) beim Austausch von Daten mit den USA garantieren. Auch sollen EU-Bürger erstmals ein Klagerecht in den USA im Falle eines Missbrauchs ihrer persönlichen Daten erhalten. Das Abkommen muss im nächsten Schritt vom US-Kongress gebilligt werden.

Statement von EU-Kommissarin Jourová (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5610_de.htm

Hintergrundinformation (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5612_en.htm